



Volksbank pur
persönlich und regional

**Nichtfinanzielle Erklärung /
Nachhaltigkeitsbericht
über das Geschäftsjahr 2023
der Volksbank pur eG, Karlsruhe**

Kontakt:	Volksbank pur eG Felix Sarter, Nachhaltigkeitsmanager Ludwig-Erhard-Allee 1 76131 Karlsruhe 0721 / 9350 81340 felix.sarter@vbpur.de
Website:	https://www.volksbank-pur.de/
Anzahl der Beschäftigten per 31.12.2023:	1.421
Verwendetes Leistungsindikatorenset:	GRI SRS

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
1. Strategie	3
Nachhaltigkeitsstrategie	3
Zentrale Handlungsfelder	4
Nachhaltigkeitsrelevante Standards und Zielsetzungen	4
2. Wesentlichkeit	6
Ökologisches und sozioökonomisches Umfeld sowie Outside-in-Perspektive ...	6
Einfluss durch unternehmerische Tätigkeit auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen (Inside-Out-Perspektive).....	7
3. Ziele	9
Mittel- und langfristige Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie	9
Priorisierung von Zielen	10
Zielerreichung, Zielkontrolle und unternehmensinterne Zuständigkeit	11
Einbezug der SDGs der Vereinten Nationen in die Nachhaltigkeitsziele.....	12
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	13
Stufen der Produkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette	13
5. Verantwortung	17
Zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen	17
6. Regeln und Prozesse	18
7. Kontrolle	19
Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen	19
Gewährleistung von Datenqualität.....	20
8. Anreizsysteme	21
Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem	21
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	23
10. Innovations- und Produktmanagement	26
Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen im Nachhaltigkeitskontext	26
Förderung von Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovation	26
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	29
Natürliche Ressourcen im Rahmen der Unternehmenstätigkeit	29
12. Ressourcenmanagement	30
13. Klimarelevante Emissionen	33

Berichterstattung zur EU-Taxonomie	34
14. Arbeitnehmerrechte	42
Internationale Tätigkeit	45
15. Chancengerechtigkeit	46
16. Qualifizierung	47
Zielsetzungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit	47
17. Menschenrechte	50
18. Gemeinwesen	52
19. Politische Einflussnahme	54
Relevante aktuelle Gesetzgebungsverfahren	54
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	56
Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption.....	56
Überprüfung der Umsetzung.....	57
Compliance-Verantwortung und Einbindung der Geschäftsleitung	57
Sensibilisierung von Führungskräften.....	57
Zielerreichung	58
Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen	59

Allgemeine Informationen

Die Volksbank pur eG ist eine Genossenschaftsbank mit Sitz in Karlsruhe, die in ihrem Geschäftsgebiet im nordwestlichen Teil Baden-Württembergs an rund 100 Filial-, Service- und Automatenstandorten bankübliche Geschäfte, u. a. das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft, betreibt und umfassende Finanzdienstleistungen wie das Wertpapiergeschäft, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und die Vermögensberatung durch die Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe anbietet. Sie entstand aufgrund der Verschmelzung von vier benachbarten Genossenschaftsbanken in den Jahren 2021 und 2022. Als Genossenschaftsbank ist die Volksbank pur eG geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung. Sie trägt dieses Selbstverständnis nach innen wie nach außen und dokumentiert dies u. a. über ihre Namensweiterung „pur – persönlich und regional“. Die ersten Genossenschaftsbanken entstanden Mitte des 19. Jahrhunderts als Selbsthilfeeinrichtungen mittelständischer Unternehmen und sind noch immer besonders dem Mittelstand verbunden. So reichen auch die Wurzeln der Volksbank pur über deren Vorgängereinstitute zurück bis ins Frühjahr 1858, in dem der „Vorschußverein Karlsruhe“ gegründet wurde.

Die Bilanzsumme der Volksbank pur eG beläuft sich per 31.12.2023 auf 11,51 Mrd. Euro. Mit einem betreuten Kundenvolumen von mehr als 24 Mrd. Euro, rund 159.000 Mitgliedern, rund 376.000 Kunden, 1.421 Mitarbeitenden inkl. 113 Auszubildenden gehört sie zu den zehn größten Genossenschaftsbanken Deutschlands. Die Kundenstruktur ist typischerweise vom regionalen Umfeld geprägt und setzt sich zusammen aus Privatpersonen, Freiberuflern, Handwerkern, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Gewerbebetrieben sowie kommunalen und institutionellen Kunden. Mit ihrem Beratungsversprechen garantiert die Bank eine hohe Qualität, Transparenz und Verlässlichkeit in der Kundenbetreuung und -beratung, um die Interessen und Wünsche der Mitglieder und Kunden zu erfüllen. In ihrem Geschäftsgebiet ist die Volksbank pur ein bedeutender Finanzdienstleister, Arbeitgeber und Steuerzahler (Lohnsteuer 15,0 Mio. Euro, Steuerzahlungen an Bund, Länder und Gemeinden rund 21,3 Mio. Euro) und lässt die Region durch Auftragsvergaben an regionale Kooperationspartner und Kunden (rund 33,3 Mio. Euro) sowie Spenden und Sponsoringbeiträge für Vereine und andere gemeinwohlorientierte Einrichtungen (rund 1,4 Mio. Euro) an ihrem Erfolg teilhaben (Angaben 2023).

Geschäftszahlen 2023	Mio. EUR
I. Bestandszahlen	
Bilanzsumme	11.513,06
Kredite	8.636,12
Einlagen	8.677,67
Kundenvolumen insgesamt <small>(inkl. Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft)</small>	24.059,66
II. Ergebnisse	
Zinsüberschuss	191,91
Provisionsüberschuss	66,78
Verwaltungsaufwand	164,04
Saldo sonst. betr. Erträge/Aufwendungen	6,64
Betriebsergebnis vor Bewertung	89,34
Bewertungsergebnis	34,15
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	55,24
Jahresüberschuss	16,22
Aufwand/Ertrag-Relation	0,66
Kernkapitalquote	15,49%
Mitarbeiter (Anzahl) 31.12.	1.421

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2023, orientiert sich an der Struktur des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und ist auf Grundlage des Leistungsindikatorensets der Global Reporting Initiative (GRI SRS) erstellt.

Aufgrund der erst Ende 2022 erfolgten Fusion wird er daher noch immer teilweise allgemein gehalten. Im Zuge der Vorbereitungen auf die anstehende CSRD-Berichtspflicht wird die Systematik zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2024 an die künftigen Erfordernisse angepasst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht i. d. R. die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Strategie

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Volksbank pur orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung weiterhin am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Sie bekennt sich grundsätzlich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals / SDGs) der Vereinten Nationen, zum Pariser Klimaabkommen von 2015 und dem dort verabschiedeten 1,5-Grad-Ziel als Referenzrahmen. Sie will ihren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem sie einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in ihrem Geschäftsgebiet und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leistet. Nachhaltigkeit ist für die Bank ein Entwicklungs- und Transformationspfad, den sie im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreitet und weiter vorantreibt.

Nachhaltigkeit ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert und trifft dort auf die fünf essenziellen genossenschaftlichen Wertecuster:

- Mitgliedernutzen
- Regionalität
- Partnerschaft/Kooperation
- Werte/Gemeinschaft/Haltung
- Innovation

Neben der Unternehmensperspektive, zu der auch die Wahrnehmung durch Mitarbeitende und externe Stakeholder gehört, geben weiterhin gesetzliche und aufsichtsrechtliche Schwerpunkte Leitplanken vor, die sich an unterschiedlichen Stellen im Unternehmen auswirken und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen.

Die Bank setzt das Thema Nachhaltigkeit als Projekt um. Aufgrund der Relevanz für die Gesamtbank sowie der Vielzahl regulatorischer Anforderungen soll dies zunächst beibehalten werden. Neben der Projektstruktur besteht ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstandsstab. Das Nachhaltigkeitsverständnis und der Managementansatz basieren auf den drei Pfeilern Ökonomie, Ökologie und Soziales bzw. der „Triple Bottom Line“, den auch der Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR zugrunde legt. Dies bedeutet, dass neben *wirtschaftlichen* Zielen gleichzeitig und gleichberechtigt auch *umweltbezogene* und *soziale* Ziele verfolgt werden.

Zentrale Handlungsfelder

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank. Die Volksbank pur orientiert sich dabei an der NachhaltigkeitsLandkarte des BVR. Sie stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als besonders relevant herauskristallisiert haben, und führt zu diesen jährlich eine Selbstevaluation durch.

- ▷ Strategie,
- ▷ Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- ▷ Kerngeschäft,
- ▷ Geschäftsbetrieb,
- ▷ Kommunikation und Gesellschaft,
- ▷ Ethik und Kultur.

Zur Konkretisierung ihrer Positionierung hat die Volksbank pur im Rahmen der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie spezifische Arbeitspakete für diese Handlungsfelder, die zugleich der Erfüllung regulatorischer Anforderungen dienen. Die Vorgehensweise hat sich als zielführend erwiesen und soll 2024 fortgeführt werden.

Nachhaltigkeitsrelevante Standards und Zielsetzungen

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsengagements orientiert sich die Volksbank pur am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit stellt sie sicher, dass ihr Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Volksbank pur weiterhin die individuelle Positionierung von mittelfristig Stufe 3 auf dem Reifegradfächer des BVR, was dem empfohlenen Ambitionsniveau des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken entspricht.

Um diesen Reifegrad zu erreichen, orientiert sich die Volksbank pur in den entsprechenden Handlungsfeldern an den zugehörigen Zielbildern aus dem Nachhaltigkeitscockpit des BVR. Stufe 3 bedeutet zusammenfassend, dass die Bank eine systematische Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihr Geschäftsmodell anstrebt. Beispiele hierzu sind exemplarisch in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Handlungsfeld aus BVR-Reifegradfächer	Status Quo (auszugsweise Darstellung)	Maßnahmen für Reifegrad 3 (auszugsweise Darstellung)
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung überwiegend qualitativer Ziele in allen Handlungsfeldern 	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung von quantifizierbaren Zielen ins Zielsystem der Bank
Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung regulatorischer Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von ESG-Risiken in bestehende Risikoarten sowie ESG-Stressszenarien
Kerngeschäft	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische, dokumentierte Maßnahmen in den Direktanlagen • Förderung nachhaltiger Finanzierungen durch Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische, dokumentierte Maßnahmen in allen Portfolien • Innovative Finanzierungsprodukte, ESG-Vorgaben für Neugeschäft
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Maßnahmen zur Gleichstellung und Diversität • Ökostromversorgung und punktuell Erzeugung regenerativer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambitionierte Konzeption für Gleichstellung, Diversity und Familienförderung • Ausbau eigenerzeugter regenerativer Energie
Kommunikation und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Berichterstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsreporting mit hoher Qualität in allen relevanten Berichtskanälen
Ethik und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Führungs- und Unternehmenskultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung konkludenter Maßnahmen unter Beteiligung der Mitarbeiter

Ihre Strategie gleicht die Bank grundsätzlich mit der Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe ab. Die Bank hat 2023 begonnen, sich auf die anstehende CSRD-Berichtspflicht und zugehörigen Anforderungen vorzubereiten und baut ihre Bemühungen hierzu 2024 weiter aus. Hierzu gehört auch eine ESRS-konforme Wesentlichkeitsanalyse. Diese ist in einem eigenen Teilprojekt für 2024 konkret vorgesehen.

2. Wesentlichkeit

Ökologisches und sozioökonomisches Umfeld sowie Outside-in-Perspektive

Geographisch reicht das Geschäftsgebiet der Volksbank pur im Westen von der Rheinebene über den nördlichen Schwarzwald und grenzt im Osten bereits an das Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart. Mit den großen Städten Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden und Rastatt sowie den zugehörigen Landkreisen umfasst es sowohl urbane wie auch ländliche Bereiche. Kennzeichnend sind eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Werkzeugtechnik, Automobil- und Zuliefererbetrieben, einem ausgeprägten Dienstleistungssektor sowie Weinbau und Tourismus. Ausgehend vom Innovationsstandort Karlsruhe, ist die Region für ihre Technologie- und Gründerszene ebenso bekannt wie für Forschungszentren und Bildungseinrichtungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung steht auch die Volksbank pur in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, nachhaltig Fachkräfte für ihren Geschäfts- und Dienstleistungsbetrieb zu finden und zu binden. Abwechslungsreiche Landschaften und biologische Vielfalt in geschützten Naturräumen kennzeichnen das ökologische Umfeld. Ein gut ausgebautes Schienennetz sowie die Bundesautobahnen A5 und A8 gehören ebenso zu den wesentlichen Verkehrs- und Lieferwegen wie der Rhein. Klimatisch gehört der Südwesten Deutschlands zu den bisher weniger von Dürren betroffenen Gebieten. Starkwetterereignisse wie Erdbeben, Stürme und Überflutungen traten im Jahreszeitenwechsel vereinzelt auf und waren bisher – mit Ausnahme der Orkane Lothar (1998) und Kyrill (2007) mit gravierenden Wald- und Infrastrukturschäden überwiegend an der Westflanke des Schwarzwaldes – mehrheitlich moderater Natur. Einhergehend mit dem Klimawandel sind insbesondere im Sommer vermehrt Phasen sinkender Wasserstände zu verzeichnen. Dies kann sich in Zukunft nachteilig sowohl auf Land- und Forstwirtschaft (Grundwasser) als auch auf den Schifffahrtsbetrieb am Rhein und damit auf die Lieferketten in der Region auswirken. Laut Klimaprognosen des Umweltbundesamtes ist bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts von stark steigenden Temperaturen – insbesondere entlang des Rheins – und einer Zunahme von Starkregen – insbesondere im Schwarzwald – zu rechnen. Beide Gebiete liegen teilweise im Geschäftsgebiet der Volksbank pur. Ergänzend sei auf die regelmäßige Evaluation der Rahmenbedingungen (SWOT-Analyse) als Teil des Strategieprozesses der Bank verwiesen. Ein stärkerer Einbezug von ESG-Aspekten ist durch die anstehende CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse 2024 geplant.

Einfluss durch unternehmerische Tätigkeit auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen (Inside-Out-Perspektive)

Die Tätigkeit der Bank wirkt sich zum einen durch die von ihr verbrauchten Ressourcen und damit einhergehenden Treibhausgasemissionen aus (vgl. Kriterien 11 bis 13) – hierzu gehören insbesondere ihr Geschäftsbetrieb (Geschäftsräume, Filialen sowie Mobilität) – zum anderen durch ihr Kerngeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie ihren strategischen Eigenanlagen (finanzierte Emissionen). Die Bank subsumiert dies im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse. Diese bildet das Fundament für die eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Kerngeschäft der Volksbank pur, da wirtschaftliche Aktivitäten von Kreditnehmern und Emittenten im strategischen Wertpapierbestand gemäß EU-Taxonomie in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die sechs Umweltziele zu klassifizieren sind. Darüber hinaus ermöglicht sie Transparenz gegenüber den Stakeholdern der Bank sowie das Setzen von Prioritäten im Nachhaltigkeitskontext und hilft, gesetzliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen zu erfüllen. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank hat 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse konzipiert und durchgeführt. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 der ehemaligen Volksbank Karlsruhe Baden-Baden dienten als Grundlage und wurden im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit an der Dualen Hochschule Karlsruhe um Experteninterviews ergänzt. Befragt wurden Nachhaltigkeitsexperten aus dem genossenschaftlichen Bankenumfeld und des Regionalverbandes. Hieraus ergibt sich neben den vorgesehenen Maßnahmen in den einzelnen Teilcockpits eine Priorisierung nach Wirkung und zeitlicher Umsetzung. Aus den 17 Nachhaltigkeitszielen wurden durch den Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken acht vorpriorisiert. Durch die eigene Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden drei Fokusthemen priorisiert:

Handlungsfeld 1: SDG 13

- Klimarisiken bewerten und minimieren
- Grüne Finanzprodukte und Nachhaltigkeit fördern
- Nachhaltige Partnerschaften für Klimaschutz aufbauen

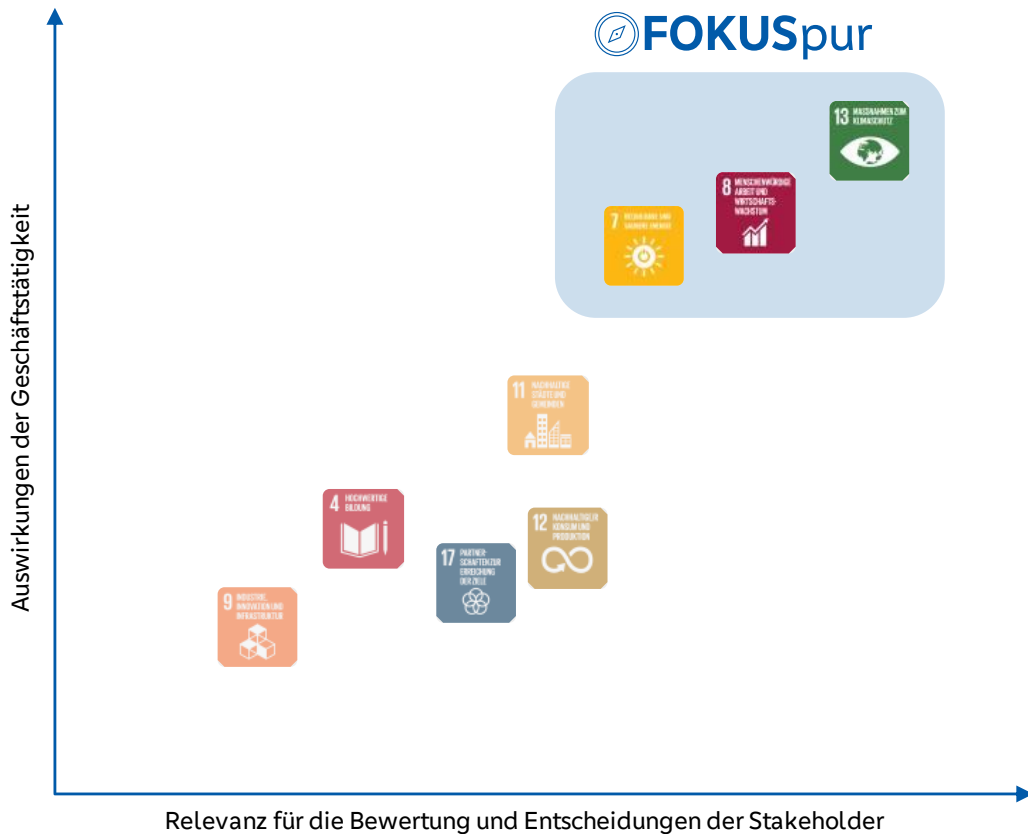
Handlungsfeld 2: SDG 8

- Arbeitsplätze mit sozialer Verantwortung fördern
- Finanzierung von wirtschaftlich nachhaltigen Projekten
- Unterstützung von Bildung und Qualifikation

Handlungsfeld 3: SDG 7

- Erneuerbare Energie fördern und finanzieren
- Energieeffizienz in Finanzprodukten priorisieren
- Energieeffizienzmaßnahmen innerhalb der Volksbank pur eG ausweiten

Für die Volksbank pur entsteht durch diese Handlungsfelder neues Geschäftspotential aus der Transformation der Realwirtschaft, zusätzlich erfüllt sie in besonderer Weise den satzungsmäßigen Förderauftrag gegenüber ihren Mitgliedern in der Region. Eine weitere eingehende Reflektion und Neukonzeption erfolgt in Hinblick auf die Vorbereitungen zur CSRD-Berichtspflicht im Lauf des Jahres 2024.



Als Regionalbank achtet die Volksbank pur darauf, dass die unterschiedlichen regionalen Ansprüche innerhalb ihres Geschäftsgebiets in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen berücksichtigt werden, indem sie u. a. an ausgewählten Standorten Ladeinfrastruktur vorhält, Stakeholderdialoge führt oder innerhalb der Betriebsökologie effizienzsteigernde Maßnahmen aus den regelmäßigen Energieaudits umsetzt und hierbei kleine und mittelständische Firmen- oder Gewerbekunden beauftragt. Der erste ESG-Risikobericht für die Volksbank pur wurde 2023 erstellt und liefert wichtige Indikatoren insbesondere zu physischen Risiken. Dezidierte Steuerungssignale lassen sich hieraus aufgrund der noch nicht ausreichenden Granularität (z. B. Standortgenauigkeit bei Immobilien) noch nicht herleiten. Dies ist durch die Anbieter aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe für das erste Halbjahr 2024 geplant.

3. Ziele

Mittel- und langfristige Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bank hat das Thema Nachhaltigkeit als Projekt aufgegleist, das sukzessive von der strategischen Verankerung bis hin zur prozessualen Umsetzung in der Aufbauorganisation überführt wird. Diesen Weg wird sie auch in den Folgejahren fortsetzen und Nachhaltigkeit dabei als Querschnittsthema implementieren, das alle Organisationseinheiten betrifft.

Dies erfolgt sowohl vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsstrategie als auch aus dem eigenen Antrieb der Volksbank pur, auf Augenhöhe sowohl mit Anlegern als auch mit Kreditnehmern und weiteren Stakeholdergruppen in den Dialog treten zu können.

Zur weiteren Umsetzung verwendet die Volksbank pur die etablierten Werkzeuge der genossenschaftlichen FinanzGruppe, insbesondere das Nachhaltigkeitscockpit sowie den zugehörigen Reifegradfächer des BVR.

Langfristig strebt die Volksbank pur die Klimaneutralität ihres Geschäftsbetriebes an. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer Klimastrategie als Teilprojekt der CSRD-Vorbereitungen im Jahr 2024. Mittelfristig strebt sie über alle sechs Handlungsfelder hinweg (vgl. Kapitel 1.2) ein Ambitionsniveau von 3 auf dem Reifegradfächer an. Aus dieser strategischen Gesamtzielsetzung lassen sich entsprechende Teilziele herleiten, die im Rahmen der jährlichen Selbstevaluation zur Nachhaltigkeit weiter ausgearbeitet werden.

Diese spezifischen Teilziele finden Eingang in die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank bzw. in entsprechende Teilstrategien. Auf operativer Ebene wird weiterhin angestrebt hierbei sukzessive von qualitativen in quantitative Aussagen und Kennzahlen überzugehen. Ein Beispiel hierfür ist die Green Asset Ratio, die im Lauf des Jahres 2023 implementiert wurde (siehe hierzu Kapitel 14). Der Vorgang soll mittelfristig von statischen Momentaufnahmen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess überführt werden. Die Dokumentation erfolgte über ein bereits bestehendes Datenbanksystem und beinhaltete ein Regelreporting der Gesamtprojektleitung für die Geschäftsleitung und weitere interne Entscheidungsträger.

Teilziele wurden 2023 u. a. für das Eigengeschäft der Bank festgelegt. Dort wird eine Zielquote von höchstens 20% nicht nachhaltiger Direktinvestitionen definiert.

Priorisierung von Zielen

Das Geschäftsmodell der Volksbank pur als regionale Genossenschaftsbank weist drei grundsätzliche Priorisierungsansätze auf:

- Den regionalen Förderauftrag gegenüber den Mitgliedern, der im Genossenschaftsgesetz sowie in der Satzung der Bank verankert ist
- Die daraus abgeleitete Fokussierung des Kerngeschäfts, insbesondere der Kreditvergabe an kleine und mittelständische Unternehmen und private Haushalte
- Strategie und Risikomanagement, da in diesen Handlungsfeldern neben dem Rahmen für die Geschäftstätigkeit auch die wesentlichen Risiken der Bank aggregiert, systematisiert und limitiert werden

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Unternehmensvision sowie das daraus abgeleitete Strategiehaus der Volksbank pur neu entwickelt. Im Zielbild, der Vision, sieht sich die Bank als Möglichmacher und Lebensbegleiter für ihre Mitglieder. Festgelegt wurden hierbei die drei folgenden strategischen Ziele auf Gesamtbankebene:

- Mitglieder begeistern
- Als Bank überzeugen
- Regionalität leben

Zu diesen drei Zielen wurden neun Zielkategorien definiert, darunter Nachhaltigkeit:



Zielkategorien gem. Strategiehaus der Volksbank pur, 2023

Neben der Managementperspektive wird hierbei in hohem Maße die Mitarbeitersicht berücksichtigt, die sich – basierend auf dem Strategiehaus der Gesamtbank – in einem moderierten Prozess durch eigene Bereichs-, Abteilungs- und Teamhäuser weiter verzweigt und darin Zieldefinitionen und -priorisierungen ermöglicht.

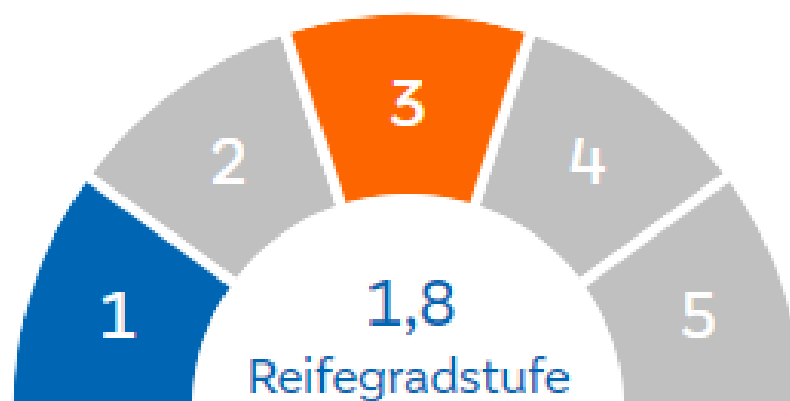
Zur Wahrung der vielseitigen Mitgliederinteressen im Geschäftsgebiet der Bank wurde 2023 ein Beiratswesen implementiert. Dieses besteht aus insgesamt elf Gremien, und zwar acht Regionalbeiräten, einem Jugendbeirat, einem Unternehmerbeirat sowie einem Mittelstandsbeirat. Hierdurch gewährleistet die Bank eine intensive, dialogbasierte Einbindung ihrer Mitglieder bei der Zielpriorisierung. Zusätzlich ergeben sich priorisierte Ziele aus aufsichtsrechtlichen und politischen Bestimmungen. Hierzu gehörten 2023 u. a. die novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie die aus der EU-Taxonomieverordnung resultierende erweiterte Erhebung relevanter Kennzahlen und Angaben im Kundenkreditgeschäft und bei den strategischen Wertpapierbeständen. Einen weiteren Schwerpunkt stellte das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dar, unter dessen Anwendungsbereich die Bank aufgrund der Absenkung des Schwellenwertes der Beschäftigtenzahl von 3.000 auf 1.000 ab 2024 fällt. Neben prozessualen Anpassungen und erweiterten Dokumentationsanforderungen brachten diese Regelwerke spezifischen Schulungsbedarf für die tangierten Fachbereiche mit sich, die gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement konzipiert und durchgeführt wurden. Der von der Bank-Tochter Volksbank Digital Solutions GmbH mitentwickelte, auf Basis von künstlicher Intelligenz arbeitende und L-Bank-zertifizierte CO₂-Rechner „gecco“ wurde 2023 weiter ausgebaut und ermöglicht nunmehr eine noch dezidiere Ermittlung der Treibhausgasemissionen von Firmenkunden auf Basis von deren Monatsbilanzen. Es ist Ziel, im Firmenkundengeschäft der Bank den Bekanntheitsgrad des „gecco“ weiter auszubauen und den Nutzerkreis sowohl bei eigenen Kunden als auch bei der Lizenzierung durch andere Banken zu erhöhen.

Zielerreichung, Zielkontrolle und unternehmensinterne Zuständigkeit

Zur Selbstevaluation und Kontrolle der Zielerreichung bei den bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten verwendet die Bank das NachhaltigkeitsCockpit des BVR mit seinem Reifegradfächer (siehe Schaubild) und sechs Handlungsfeldern.

Zuständig für die Erhebung und Aggregation der notwendigen Angaben aus allen sechs Handlungsfeldern ist das im Vorstandsstab angesiedelte Nachhaltigkeitsmanagement. Zugriffen wird im Bedarfsfall auf Experten aus den tangierten Fachbereichen. Die Bank hat das für 2023 angestrebte Ambitionsniveau von 2,0 annähernd erreicht (1,8).

Gründe für die Abweichung lagen u. a. in der nach wie vor komplexen Harmonisierung berichtspflichtiger Inhalte aus der Betriebsökologie, etwa der Ressourcenverbräuche und Emissionen, deren Messung und Aggregation in den verschmolzenen Alt-Häusern unterschiedlich gehandhabt wurden. Hilfreiche Impulse ergaben sich aus dem 2023 turnusmäßig durchgeführten Energieaudit sowie der Vereinheitlichung der Stromversorgung. Für Ende 2024 wird ein Ambitionsniveau von mindestens 2,1 und mittelfristig von 3,0 auf dem Reifegradfächer angestrebt. Zudem ist für die Zielkategorie Nachhaltigkeit eine weitere Zieloperationalisierung im Einklang mit den Handlungsfeldern und dem Ziel, den Reifegrad 3 zu erreichen, vorgesehen.



Reifegradfächer der Volksbank pur gem. Nachhaltigkeitsportal, Dezember 2023.

Einbezug der SDGs der Vereinten Nationen in die Nachhaltigkeitsziele

Als regionale Genossenschaftsbank mit dem Auftrag der Mitgliederförderung und dem zugehörigen genossenschaftlichen Wertefundament ergeben sich für die Volksbank pur zahlreiche Schnittmengen mit mehreren der 17 SDGs, jedoch nicht mit allen. Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 2) reflektiert und priorisiert die Volksbank pur diese regelmäßig – geplant ist ein Drei- bis Vier-Jahres-Turnus – und thematisiert über ihr Beiratswesen mit Mitgliedern aus dem gesamten Geschäftsgebiet in Dialogformaten u. a. ihre neun Zielkategorien aus dem Strategiehaus, zu denen auch Nachhaltigkeit gehört (siehe Kapitel 3).

Zudem betreibt die Bank einen fortwährenden Austausch mit gesamtgesellschaftlichen Akteuren in ihrem Geschäftsgebiet, darunter Vertreter der regionalen Politik, Kultur, Bildung, Erziehung sowie sozialer und gemeinwohlorientierter Einrichtungen, und sie nutzt ihr Netzwerk in verschiedenen weiteren Säulen des Genossenschaftswesens.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Stufen der Produkte und Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette

Die Volksbank pur ist ein regional ausgerichteter Finanzdienstleister und durch ihre Vorgängerinstitute seit über 160 Jahren mit den Menschen und Unternehmen in ihrem Geschäftsgebiet verbunden. Daher gehören dauerhafte, persönliche Kundenbeziehungen fest zu ihrem Geschäftsmodell. Hinsichtlich des Umfangs ist sie weniger abhängig von Rohstoffen als produzierende Unternehmen. Sie generiert ihre Wertschöpfung überwiegend selbst bzw. durch Kooperationen im genossenschaftlichen FinanzVerbund, dessen Produkte und Dienstleistungen sie im Rahmen ihres Allfinanzangebots direkt bzw. über Mitarbeitende des Verbundaußendienstes vermittelt.



Nachhaltigkeit im Kerngeschäft:

Im Kundengeschäft liegt die Wertschöpfung maßgeblich in der Ausgestaltung von Finanzprodukten und in der qualifizierten, an den Zielen und Wünschen der Mitglieder und Kunden ausgerichteten Beratung. Die Kundeneinlagen sind über das gesetzlich geforderte Maß hinaus durch die BVR Institutssicherung GmbH sowie die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Die Bank verwendet sie zur Vergabe von Krediten überwiegend an kleine oder mittelständische Unternehmen und Privatpersonen in der Region und trägt somit zu einem starken Wirtschaftskreislauf bei.¹

¹ Vgl. Lagebericht 2023, bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Anzahl Kundenberatungen bei Privatkunden und Baufinanzierungen; der Zielwert lag 2023 bei 45.000 und wurde mit 50.400 um 12% übertroffen.

Für die Kreditvergabe und das zugehörige Risikomanagement bestehen umfassende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Regelungen, welche die Bank vor Ausfällen und weiteren finanziellen Schäden schützen. Nachhaltigkeitsspezifische Prüfungskriterien bei der Kreditvergabe befinden sich in der stufenweisen Umsetzung. Hierzu zählen u. a. die Erhebung der relevanten Kennzahlen zur Erhebung der Green Asset Ratio im Kundenkreditgeschäft, insbesondere bei der privaten Baufinanzierung, der Berücksichtigung von Klimarisiken bei der Sicherheitenbewertung und in der Einführung des ESG-Scorewerts im Firmenkundenkreditgeschäft. Per 31.12.2023 bestanden hierzu Schulungsmodule, die gemeinsam von den Fachbereichen, dem Prozessmanagement sowie dem Nachhaltigkeitsmanagement konzipiert wurden. Technische Unterstützungsleistungen der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden bereits genutzt oder befinden sich in der weiteren Entwicklungsphase (etwa der ESG-Portfoliobericht der parcIT).

Im Eigengeschäft fanden 2023 ebenfalls Auswertungen nach ESG-Kriterien statt. Wesentlicher regulatorischer Treiber war auch in diesem Fall die Kennzahl Green Asset Ratio sowie die zugehörige Erhebung der relevanten KPIs der jeweiligen Emittenten und systemseitige Erfassung. Auch hierbei stützt sich die Volksbank pur auf die Instrumente der genossenschaftlichen FinanzGruppe, in diesem Fall der DZ Bank und der Union Investment. Nachhaltigkeits-Zielgrößen für die Eigenbestände wurden definiert und in einer Teilstrategie festgehalten (vgl. u. a. Kriterium 3).

Nachhaltigkeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe:

Als genossenschaftliche Regionalbank arbeitet die Volksbank pur eng mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen, die zur genossenschaftlichen FinanzGruppe gehören. Dazu gehören die DZ BANK AG (DZ BANK), die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die R+V Versicherung (R+V), die Union Asset Management Holding (Union Investment), die TeamBank AG (TeamBank), die DZ HYP AG (DZ HYP), die DZ PRIVATBANK S.A. (DZ PRIVATBANK), die VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz) und die DVB Bank SE (DVB Bank). Seit dem Jahr 2008 ist die DZ BANK Gruppe Teilnehmer am Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und verpflichtet sich somit zu zehn weltweit gültigen Prinzipien verantwortungsbewussten Handelns. Diese Prinzipien umfassen die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für Umweltschutz sowie die Vermeidung von Korruption und Bestechung.

Seit 2013 unterliegt die Gruppe den Äquator-Prinzipien, und im April 2020 hat sie die Principles for Responsible Banking (PRB) unterzeichnet. Diese Verpflichtung zu den PRB bedeutet eine verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Transparenz. Die DZ BANK Gruppe sowie BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Union Investment und VR Smart Finanz setzen Lieferantenvereinbarungen ein, um sicherzustellen, dass ihre Zulieferer die Mindeststandards der Gruppe sowie die Prinzipien des UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) einhalten. Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI). Dies verpflichtet sie, Nachhaltigkeitsaspekte in Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Jährlich wird die Umsetzung dieser Prinzipien durch das PRI-Assessment gemessen, wobei die Union Investment 2021 erneut die Bestnote A+ erhielt. Zudem hat die Union Investment das Global Investor Statement on Climate Change sowie den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet.

Auch die R+V hat die UN PRI unterzeichnet, um ihre Bestrebungen im Bereich nachhaltiges Investieren weiter zu unterstreichen. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe legen ihre Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit in CSR-Berichten dar, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen.

Seit 2011 wird der DZ BANK Gruppe regelmäßig der Prime Status von ISS ESG verliehen, der ihr überdurchschnittliches Engagement in den Bereichen Umwelt und Soziales bescheinigt.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb sowie bei Lieferanten und Einkauf:

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugt die Volksbank pur Dienstleister und Handwerker aus ihrem Geschäftsgebiet und beauftragt - bei vergleichbaren Angeboten - zunehmend Dienstleister, deren Produkte Nachhaltigkeitssiegel und -zertifikate aufweisen. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) kommen bevorzugt umweltzertifizierte Geräte und Tonerkassetten zum Einsatz. Hierbei kooperiert die Bank eng mit den genossenschaftlichen Partnerunternehmen Atruvia AG sowie der DG Nexolution eG. Über eine bundesweite Ausschreibung wurde die Stromlieferung Ende 2023 vereinheitlicht. Den Zuschlag erhielt einer der bestehenden regionalen Anbieter von Ökostrom.

Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, Materialien zu beziehen, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO hergestellt werden. Ein zentralisierter Einkauf wird angestrebt (vgl. Kriterium 17).

Neben Umweltaspekten ist auch eine Überprüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorgesehen. Die erforderlichen Prozesse hierfür wurden 2023 gemeinsam mit den tangierten Fachbereichen für das erste Anwendungsjahr 2024 vorbereitet. Dies umfasste die Erstellung einer Lieferantenlandkarte, einer abstrakten Risikoanalyse, die Implementierung von LkSG-Sachverhalten in das bestehende Beschwerdemanagement- und Hinweisgebersystem sowie die Erstellung einer eigenen *Grundsatzerklärung* und *Lieferantenrichtlinie* (siehe Unternehmenshomepage). Darüber hinaus besteht seit 2023 ein *Verhaltenskodex* für Mitarbeitende, der zu regelkonformem und u. a. zu nachhaltigem Verhalten anregt.

5. Verantwortung

Zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen

Das Management von Nachhaltigkeitsfragen ist eine übergreifende Aufgabe, bei der die Verantwortlichen aus verschiedenen Bereichen der Volksbank pur einbezogen werden. Aufgrund der anspruchsvollen aufsichtsrechtlichen Neuerungen (u. a. 7. MaRisk Novelle) sowie der vielfältigen Berührungspunkte zur Nachhaltigkeit hat die Bank 2023 ein Umsetzungsprojekt „Nachhaltigkeit & MaRisk“ initiiert.

Neben der Gesamtprojektleitung und mehreren Teilprojektleitungen wurde zur fristgerechten und ressourceneffizienten Umsetzung auch eine Entscheiderrunde eingerichtet, zu der die Bereichsleitungen der wesentlich davon tangierten Fachbereiche, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion sowie der Internen Revision gehörten. Das Nachhaltigkeitsmanagement war hierbei vorbereitend bei der Erstellung und Aufbereitung von insgesamt 22 Arbeitspaketen für die weitere Umsetzung tätig und hat Teile davon eigenverantwortlich umgesetzt.

Aufbauorganisatorisch liegt die Ressortzuordnung für das Nachhaltigkeitsmanagement beim Vorstandsvorsitzenden im Bereich Vorstandsstab / Strategie und Innovation. Auch die für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zuständige Compliance-Funktion ist beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Beide Einheiten arbeiten eng zusammen.

Die Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das Management von Nachhaltigkeitsrisiken liegen im Bereich Unternehmenssteuerung und somit im Verantwortungsbereich des Steuerungsvorstands.

Die übergeordnete Verantwortung für die strategische Entwicklung der Bank im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand.

Im Rahmen der Projektarbeit konnten anhand von definierten Arbeitspaketen die fachlich Verantwortlichen Maßnahmen festlegen, um die angestrebten Zielvorgaben zu erreichen. Diese Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement umgesetzt. Weitere Maßnahmen werden – je nach Umfang und Wesentlichkeit – entweder über die zuständigen Führungskräfte in den jeweiligen Handlungsfeldern weitergeführt oder in gemeinsamer Projektarbeit vorangetrieben.

6. Regeln und Prozesse

In ihrer Geschäfts- und Risikostrategie bekennt sich die Volksbank pur zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Da dies alle drei Säulen bzw. ESG-Kriterien umfasst, zählen hierzu auch die Wahrung von regelkonformem Verhalten (Compliance), angemessenem Risikomanagement, dem Schutz der Reputation und transparenten Entscheidungsprozessen sowie die Wahrung der Interessen der Beschäftigten und der Menschenrechte entlang der Lieferkette. So existieren bereits Leitlinien, Arbeitsanweisungen und andere Regelungen, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Diese bilden die Grundlage für korrektes und eigenverantwortliches Verhalten der Mitarbeitenden, insbesondere im Umgang mit Kunden, Kollegen und Geschäftspartnern. Hierzu gehören unter anderem Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zu Auslagerungen, ein Hinweisgebersystem, Vorschriften zur Unfallverhütung, zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz, Betriebsvereinbarungen, eine Geschenkerichtlinie sowie eine Lieferantenrichtlinie. Die Volksbank pur hat hierfür im erforderlichen Rahmen Beauftragte ernannt bzw. entsprechende Funktionen implementiert.

Die Bank steuert ihre Investitionen sowie Personal- und Sachkosten über Planungs- und Budgetierungsprozesse, was sich auch auf den Ressourcenverbrauch auswirkt (siehe hierzu Kriterium 12). Beispielhaft können hierbei die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge sowie die Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromproduktion auf bankeigenen Gebäuden angeführt werden. Auch das Beschwerdemanagement spielt eine bedeutende Rolle im Qualitätsmanagement der Volksbank pur. Kundenbeschwerden werden zeitnah bearbeitet, dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Daraus resultierende Verbesserungen werden umgesetzt. Das Vergütungssystem der Bank entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen.

Darüber hinaus erfolgte 2023 die Einführung eines eigenen *Verhaltenskodex* für das Geschäftsjahr 2023 (siehe Homepage der Bank). Dieser bildet das Grundgerüst für eine Unternehmenskultur, die sich sowohl an gesetzlichen Vorgaben orientiert als auch ethische Prinzipien in Richtung Nachhaltigkeit verfolgt. Der Integrität und Ehrlichkeit der Mitarbeitenden kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu.

7. Kontrolle

Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen

Die Volksbank pur führt jährlich eine Selbstevaluation anhand des NachhaltigkeitsCockpits des BVR durch. Dieses dient gemeinsam mit dem mittelfristig angestrebten Reifegrad von 3 als laufender Indikator zur Überprüfung der bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten in allen sechs Handlungsfeldern.

Geschäftsbetrieb

Aus dem Handlungsfeld Geschäftsbetrieb ergeben sich für den Teilbereich Personal entsprechende Quoten zu Fluktuation, Krankenstand und Diversität. Für den Teilbereich Betriebsökologie konnte die Erhebungssystematik und Granularität zur Erhebung von Leistungsindikatoren verbessert werden, zum Beispiel bei den Ressourcenverbräuchen und den hieraus resultierenden Treibhausgasemissionen (GRI SRS-305-1). Die Systematik wird laufend weiterentwickelt, u. a. aufgrund der anstehenden Erweiterungen der Berichtspflichten gemäß CSRD.

Regelkonformität

Die Überwachung und Implementierung der vorgeschriebenen rechtlichen und freiwilligen Standards erfolgen in den Themenbereichen Geldwäsche, Compliance, Informationssicherheit, Datenschutz und Outsourcing durch spezielle Beauftragte. Darüber hinaus bestehen Regeln, Prozesse und Verantwortliche für die Kontrolle von Personal- und Sachaufwand sowie Qualitätsmanagement und Rechtsfragen. Zusätzlich erfolgen unterjährig unabhängige und nachgelagerte Prüfungen durch die Interne Revision, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, sowie gesetzliche Prüfungen durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband. Die Ergebnisse dieser Überwachungs- und Prüfungsprozesse werden in Berichten festgehalten und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion zur Verfügung gestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Als Genossenschaftsbank verfügt die Volksbank pur über ein festes wirtschaftsethisches Wertesystem, das sich aus dem Genossenschaftsgesetz und dem satzungsmäßigen Auftrag zur Mitgliederförderung herleitet. Grundelemente dieses Wertesystems sind Mitgliederverpflichtung, Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Solidarität und Bodenständigkeit. Dies steht im Einklang mit einer demokratischen Grundausrichtung, Toleranz, Chancengleichheit und der Wahrung der Menschenrechte, zu der sich die Bank bekennt und die sie in internen Regelwerken verankert. Hierzu gehören u. a. die Richtlinie für die Annahme von Geschenken und Einladungen, ein vertrauliches Berichtswesen sowie Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte.

Gewährleistung von Datenqualität

Im Berichtsjahr 2023 konnten insbesondere in Hinblick auf die Ressourcenverbräuche und Emissionen Verbesserungen bei den erhobenen Daten und deren Qualität erreicht werden. Bedingt durch die unterschiedlichen Erfassungssysteme und abweichende Datenbasis in den fusionsbeteiligten Häusern war dies für das vorangegangene Berichtsjahr 2022 noch nicht durchgängig und systematisch möglich.

Im Zuge einer einheitlichen Berichtssystematik referenzieren die Ressourcenverbräuche 2023 erneut auf die vier größten Standorte (ehemalige Zentralen der fusionsbeteiligten Häuser), an denen auch die meisten Beschäftigten tätig sind und der Fuhrpark allokiert ist: Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden und Wilferdingen.

Hervorzuheben ist die Mitte 2023 erfolgte Umsetzung des Homebase-Konzepts. Dieses ermöglicht den Beschäftigten mobiles Arbeiten – auch von zuhause aus – und umfasst i. d. R. mindestens zwei Präsenztage am Standort des jeweiligen Bereichs bzw. Abteilung oder Team. Hierzu hat die Bank einen Bus-Shuttleservice zwischen den Hauptstandorten eingerichtet, um den individuellen Pendelverkehr zu reduzieren. Aufgrund der damit einhergehenden veränderten Systematik wurde 2023 noch darauf verzichtet, den Pendelverkehr der Mitarbeitenden für Fahrten zur Arbeitsstätte zu erheben. Dies ist für die Berichterstattung ab 2024 vorgesehen. Insoweit umfassen die Angaben zum Fuhrpark sowie die entsprechenden Verbräuche zunächst nur die Bank- und Dienstfahrzeuge.

8. Anreizsysteme

Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem

Die Vergütungspolitik der Volksbank pur basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken. Hierdurch wird sichergestellt, dass sie entsprechend den Anforderungen an Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung einer Stelle erfolgt. Somit bringt die Vergütung Ziele wie Leistungsorientierung und Engagement der Mitarbeitenden in Einklang mit den Interessen der Mitglieder und Kunden. Darüber hinaus beinhaltet der Tarifvertrag die Möglichkeit funktionspezifischer Zulagen für Fach- und Führungskräfte mit besonderen Anforderungen. Neben einem Festgehalt erhalten Vorstand, Bereichsleitungen und berechnete Mitarbeitende im Rahmen ihrer Dienstverhältnisse eine variable Vergütung. Diese macht im Verhältnis zum Festgehalt nur einen geringen Anteil aus. Dieser lag im Berichtsjahr 2023 insgesamt bei 12,5 %. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt die wirtschaftliche Lage der Bank und steht in Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Zusätzlich orientiert sich die Bank bei der Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile am "kundenorientierten Vergütungsvorbehalt", bei dem die Wohlverhaltenspflichten gegenüber den Mitgliedern und Kunden verstärkt gewichtet und überprüft werden und Verstöße bis zum Entfall der variablen Vergütung führen können. Über den Governance-Ansatz hinaus fließen bisher noch keine ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele in das Vergütungssystem der Volksbank pur ein. Künftig ist vorgesehen geeignete Ansätze dafür zu finden, inwieweit auch zu diesen Aspekten Nachhaltigkeitsziele und -kriterien angemessen integriert werden können. Dies ist im Rahmen des fortgesetzten Nachhaltigkeitsprojekts 2024 in einem eigenen Personal-Teilprojekt geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bei außertariflich Beschäftigten gilt, dass keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen vorliegen und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen bestehen. Ihre fixen und variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Dienstverträge für Vorstände werden mit dem Aufsichtsrat getroffen und orientieren sich an den Empfehlungen des BVR.

Die Höhe der Vergütung ist dabei den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder angemessen und steht in Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Bank. Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Bezahlung einer Tantieme ist im Dienstvertrag verankert, basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und orientiert sich an der Erreichung der Gesamtbankziele. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht.

Vereinbarungen für Bereichsleitungen werden mit dem Vorstand geschlossen. Auf eine Veröffentlichung und Aufschlüsselung nach Vergütungsarten hat die Bank bisher aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen verzichtet, auf den Offenlegungsbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit eine Jahrespauschalvergütung sowie die Erstattungen nachgewiesener Ausgaben (etwa Reisekosten). Es erfolgt eine Differenzierung gemäß der Funktion innerhalb des Gremiums nach Vorsitz, Stellvertretung und Gremienmitglied. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sind transparent im Jahresabschluss 2023 aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für die Volksbank pur als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sieht sie von einer Veröffentlichung ab. Die Gesamtbezüge des Vorstandes sind transparent im Jahresabschluss 2023 aufgeführt. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Volksbank pur ist ebenso wie ein Großteil ihrer Mitarbeitenden in der Region verwurzelt. Somit steht sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in kontinuierlichem Austausch mit Kunden, Mitgliedern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Dieser Austausch trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Identifizierung der wichtigsten Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem satzungsmäßigen Förderauftrag für ihre Mitglieder sowie ihrer regionalen Verankerung. Hierzu gehört auch das Stiftungsgeschäft, das die Volksbank pur in ihrem Geschäftsgebiet flankiert und fördert. Sie nutzt den Dialog mit ihnen als wichtigen Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung in ihrem Geschäftsgebiet und integriert Impulse und Erkenntnisse hieraus in ihre strategische Ausrichtung. Mitarbeitende, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstandes der Volksbank pur wirken in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der genossenschaftlichen Verbände und der DZ Bank Gruppe mit und engagieren sich bei regionalen Institutionen und Vereinen sowie bürgerlichen und sozialen Einrichtungen auch rund um Nachhaltigkeitsthemen. Als Beispiele seien die 2023 vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband initiierte Erfahrungsaustauschgruppe Nachhaltigkeit sowie die Klimaallianz Karlsruhe genannt. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Stakeholdergruppen:

- Mitglieder (Eigentümer),
- Privat- und Firmenkunden,
- Mitarbeitende,
- regionale Öffentlichkeit und gesellschaftliche Institutionen,
- Kooperationen und Netzwerke der genossenschaftlichen FinanzGruppe,
- Gesetzgeber und Bankenaufsicht

Mitglieder und Kunden werden im Rahmen des genossenschaftlichen Beratungsansatzes sowie bei speziellen Angeboten wie Förderkrediten rund um Renovieren und Modernisieren regelmäßig direkt angesprochen. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Aus den Reihen der Mitglieder und Mitarbeitenden der Bank aufgestellt und gewählt, stellt der mitbestimmte Aufsichtsrat der Volksbank pur eine weitere wichtige

Anspruchsgruppe dar. Der Vorstand informiert im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen, in der Vertreterversammlung sowie in Beirats- und Kundenveranstaltungen über die geschäftspolitische Ausrichtung und Entwicklung. Das Beiratswesen wurde 2023 bei der Volksbank pur eingeführt, um den regionalen Besonderheiten sowie den wirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen verschiedener Stakeholdergruppen in ihrem Geschäftsgebiet gerecht zu werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die Volksbank pur greift aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit auf und leitet hieraus Handlungsbedarf ab. Aus den Stakeholdergruppen erhaltene Hinweise und Erwartungen an eine nachhaltige Unternehmensführung werden dabei einbezogen. Darüber hinaus betrachten auch die Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie die zugehörigen Verbände die wachsende wirtschaftliche und regulatorische Bedeutung der Nachhaltigkeit als eine gemeinsame Aufgabe und entwickeln daher gemeinsam mit den angeschlossenen Genossenschaftsbanken geeignete Strategie- und Umsetzungsansätze. 2023 waren hierbei folgende Themen von besonderer Bedeutung:

Kundengeschäft

Finanzinstrumente, die Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen und nachhaltige Anlageziele verfolgen, sind seit Umsetzung der Präferenzabfrage im Beratungsportfolio der Bank fest etabliert. Der Fokus liegt dabei weiterhin auf Produktlösungen der genossenschaftlichen Verbundunternehmen.

Einen wesentlichen Schritt in Hinblick auf die Einordnung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft stellt der maschinell gestützte Portfoliobericht dar, der von der parclT, einem Tochterunternehmen des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters Atruvia AG, entwickelt wurde. Er ermöglicht die systematische Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft auf Branchen- und Objektebene, berücksichtigt Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte und differenziert zwischen physischen und transitorischen Risiken. Die noch nicht durchgängig gegebene Granularität soll 2024 u. a. in Bezug auf den Standort einer Immobilie (z. B. Firmengebäude oder Wohnhaus) weiter verbessert werden, so dass noch bestehende Implausibilitäten bei klimainduzierten Teilscores wie Flussfluten weiter reduziert werden können.

Politische Rahmenbedingungen und öffentliche Wahrnehmung

Beim Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen am 18. und 19. September 2023 in New York lag der Fokus auf der Halbzeitüberprüfung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen veröffentlichten einstimmig eine politische Erklärung zur Bekräftigung der globalen Nachhaltigkeitsziele, mit der sie ihr Bekenntnis zur Agenda 2030 erneuern. Ein wichtiges Thema ist dabei die Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der 17 SDGs sowie die Selbstverpflichtung der UN-Mitgliedsstaaten, u. a. Geschlechtergerechtigkeit, inklusive Digitalisierung, nachhaltige und resiliente Wasser- und Energieversorgung sowie Ernährungs- und Gesundheitssysteme zu fördern. Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 insgesamt noch zu erreichen, ist laut Auffassung des UN-Generalsekretärs mehr Tempo erforderlich, weshalb die Bundesregierung bis zum Winter 2024 auch eine Modifikation der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie plant. Mit Hilfe von Bürgerbeteiligung und Verbänden wird die Bundesregierung einen ersten Entwurf erarbeiten. Die aktualisierte Strategie soll dann im Winter 2024 nach einem Beschluss des Bundeskabinetts veröffentlicht werden. Als politisch neutraler Finanzdienstleister orientiert sich die Volksbank grundsätzlich an den vorgenannten Leitlinien, zusätzlich jedoch am Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der bereits im Januar 2021 eine Unterstützungserklärung zu den UN-Grundsätzen für verantwortliches Banking abgegeben hat, um das Bekenntnis der genossenschaftlichen Bankengruppe zu den Nachhaltigkeitszielen zu unterstreichen.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Wesentliches regulatorisches Rahmenwerk für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken waren die novellierten und im August 2023 veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die deutsche Finanzdienstleistungsaufsicht bringt darin u. a. ihre Erwartungen im Hinblick auf die Messung, Beurteilung, Steuerung und das Reporting von ESG-Risiken zum Ausdruck. Die Volksbank pur hat die Neuerungen in Form eines Projekts umgesetzt. Neben den MaRisk waren das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie die europäischen Bestimmungen zur Taxonomiekonformität der Risikoaktiva der Bank von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für die Erstellung der ersten nichtfinanziellen Erklärung für die fusionierte Bank auf Basis des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

10. Innovations- und Produktmanagement

Auswirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen im Nachhaltigkeitskontext

Die Finanzströme in nachhaltige Kapitalanlagen zu lenken, ist eines der politischen Ziele des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Innerhalb der Kundenberatung bietet die Volksbank pur ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, nachhaltige Investments zu tätigen. Dabei greift sie auf Fonds zurück, welche innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) angeboten werden. Die Bank ist sich ihrer Verantwortung bewusst und baut ihre Produktangebote in diesem Bereich stetig aus. Bei der Auswahl nachhaltiger Anlagemöglichkeiten orientiert sie sich an offiziellen Nachhaltigkeitsratings und internationalen Standards sowie den Empfehlungen der Unternehmen der GFG. Bei der Kreditvergabe an Kunden integriert sie zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte und trägt somit zur nachhaltigen Transformation in ihrem Geschäftsgebiet bei.

Förderung von Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovation

Das 21. Jahrhundert ist geprägt von zunehmender Komplexität und Veränderungsgeschwindigkeit. Diese Transformation wird auch als VUCA-Welt bezeichnet. VUCA steht dabei für Volatilität, Ungewissheit, Komplexität und Ambiguität. Dadurch nehmen die Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit von Ergebnissen rapide ab, wodurch eine Planung von Investitionen, Entwicklungen und Wachstum fast unmöglich wird. Probleme und deren Auswirkungen werden vielschichtiger und schwerer zu verstehen. Die Anforderungen an Organisationen und Führung sind heute herausfordernder denn je, best-practice-Beispiele oder eindeutige Lösungen gibt es jedoch nicht. Entscheidungen werden immer vielschichtiger und erfordern Mut, Bewusstsein und Fehlerfreudigkeit. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und beinhaltet viele dieser VUCA-Aspekte. Das Thema Nachhaltigkeit ist komplex, da es viele Teilwissenschaften miteinander verbindet. Gleichzeitig fordern Politik, Gesellschaft und Investoren eine ressourcenschonendere Wirtschaft. Die Volksbank pur hat sich dazu entschieden, ein Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Gemeinsam mit Mitgliedern und Kunden will sich die Bank den Herausforderungen im Zuge der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft stellen und als **Transformationsbegleiter** agieren. Eine große Chance wird in der Verknüpfung der nachhaltigen mit der digitalen Transformation gesehen. Die im Berichtsjahr 2022 gegründete digitale Innovationstochter, Volksbank Digital Solutions GmbH (VDS), arbeitet gemeinsam mit dem Nachhaltigkeits- sowie dem im Aufbau befindlichen Innovationsmanagement an neuen, mehrwertstiftenden Lösungen für Mitglieder und Kunden, um die Rolle des Transformationsbegleiters wahrzunehmen. Ein erstes Ergebnis ist die Entwicklung des CO₂-Fußabdruck-Rechners „gecco₂“ für Unternehmen, der in wenigen Minuten von der BWA zum Ergebnis führt. Konkret ist für die aufkommenden Pflichten aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein digitaler Fragenkatalog für Firmenkunden konzipiert worden, welcher 2024 in „gecco₂“ implementiert werden soll. Für das kommende Geschäftsjahr 2024 ist der weitere Ausbau des Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagements in der Bank geplant. Hierzu wird im Zuge der ab Berichtsjahr 2024 anstehenden Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein neues Gesamtprojekt vorbereitet. Darüber hinaus ist der Aufbau weiterer Mitarbeiterkapazitäten im Nachhaltigkeitsmanagement vorgesehen. Ferner erfolgt die Sichtung und Bewertung geeigneter digitaler Softwarelösungen zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Im vergangenen Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus der Bank auf dem Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements. Gleichzeitig fand eine mehrwöchige Hospitation im Innovationsmanagement des genossenschaftlichen Spitzeninstituts DZ BANK statt. Die Bank analysierte die dort vorhandenen Innovationsformate und Methodenkompetenzen und leitete daraus Impulse für ihr eigenes Innovationsmanagement ab. Das Innovationsmanagement wird zukünftig in ein strategisches und ein operatives Format aufgeteilt. Im strategischen Innovationsmanagement wird sich die Bank mit zukünftigen Trends beschäftigen und dabei auf die neue Trendplattform des BVR zurückgreifen. Die Trendplattform bietet der Bank die Möglichkeit, sich einen Überblick über alle für die GFG relevanten Trends zu verschaffen und eine eigenständige Bewertung einzelner Zukunftstrends vorzunehmen. Dazu plant die Bank die Implementierung eines eigenen Innovationsboards, das die relevanten Trends identifiziert und daraus Maßnahmen für das operative Innovationsmanagement ableitet. Das operative Innovationsmanagement umfasst drei Innovationsformate. Zum einen das TrendLAB, in dem sich die Bank mit potenziellen Zukunftstrends auseinandersetzt und als Ergebnis ein Trendpapier mit Handlungsempfehlungen für die einzelnen

Fachbereiche erstellt. Dabei greift die Bank entweder auf das externe TrendLAB der DZ BANK zurück oder führt ein eigenes TrendLAB durch.

Für das Jahr 2024 ist die Teilnahme am externen TrendLAB der DZ BANK zum digitalen Euro geplant. Ein weiteres Format ist das SprintLAB, bei dem innerhalb von fünf Tagen an einer konkreten (komplexen) Problemstellung gearbeitet wird. Dabei setzt die Bank agile Methoden in interdisziplinären Workshops ein, um die strategische und operative Vorgehensweise zur Lösung der Problemstellung zu erarbeiten. Die Bank wird 2024 einen Pilotworkshop durchführen und anschließend einen Bewerbungsprozess für weitere SprintLABs entwickeln. Das letzte und größte Innovationsformat der Bank wird das PrototypingLAB sein, das planmäßig 2025 startet. Im PrototypingLAB wird innerhalb von drei Monaten an neuen Themen der Bank gearbeitet. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder der Vorstrukturierung potenzieller Projekte, die aufgrund ihrer Komplexität mit hoher Unsicherheit verbunden sind. Eine Verzahnung mit unserer digitalen Innovationstochter, der VDS, wird angestrebt. Durch den Aufbau des Innovationsmanagements hat die Bank zukünftig die Möglichkeit, Orientierungskompetenz für die weitere strategische Ausrichtung zu erhalten, indem mit dem strategischen Innovationsmanagement und dem damit verbundenen TrendLAB ein Format entsteht, in dem sich die Bank systematisch mit solchen Themen auseinandersetzen kann. Darüber hinaus wird der Aufbau agiler Methodenkompetenz in den Fachbereichen durch das operative Innovationsmanagement gefördert. Mit Blick auf die Förderung der Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovationen ergeben sich Synergieeffekte zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Innovationsmanagement. Um zukünftig als Transformationsbegleiter für ihre Kunden agieren zu können, benötigt die Bank Innovationsformate, mit deren nachhaltige Produktlösungen entwickelt werden können. Durch die Möglichkeit der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im SprintLAB oder PrototypingLAB wird eine agile Herangehensweise an das komplexe Thema Nachhaltigkeit ermöglicht. Für das Jahr 2024 plant die Bank, die Zusammenarbeit mit der VDS auszubauen und die „gecco₂“-Plattform weiterzuentwickeln. Dabei wird im Rahmen eines weiteren Pilotprojektes für das PrototypingLAB an der Weiterentwicklung von ESG-Lösungen für Firmenkunden gearbeitet. Das Innovationsmanagement dient somit der digitalen und nachhaltigen Transformation der Bank und trägt durch die Entwicklung kundenorientierter Lösungen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft zu sichern.

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Natürliche Ressourcen im Rahmen der Unternehmenstätigkeit

Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen ist der natürliche Ressourcenverbrauch von Finanzdienstleistern eher von untergeordneter Bedeutung. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen liegen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den strategischen Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Transformationsvorhaben zu begleiten, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbaren Energien und neuer Technologien zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die Maßnahmen hierzu finden sich in den Kriterien 4 und 10, die grundlegende Nachhaltigkeitspositionierung in den Kriterien 1 bis 4.

Aus der Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen ergeben sich in erster Linie aus dem Energieverbrauch der Gebäude und technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks, des Dienstreise- und Pendelverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben. Trotz einer aus gesellschaftlicher wie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung strebt die Volksbank pur weiterhin danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Maßnahmen hierzu ergeben sich u. a. aus den regelmäßigen, seit 2015 verpflichtenden und zuletzt 2023 durchgeführten Energieaudits nach DIN EN 16247-1. Die Bank begreift diese als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Hierzu gehören auch der Aufbau eines Energiemanagementsystems, das 2024 in den Echtbetrieb gehen soll, sowie die Einführung des VfU-Tools zur einheitlichen Erfassung der Ressourcenverbräuche und sukzessiven Erstellung einer umfangreichen THG-Bilanz. Weitere Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger wie Ökostrom oder Biogas, bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten. Eine Überarbeitung und bedarfsgerechte Harmonisierung entsprechender Bezugs- und Lieferverträge wurde im Berichtsjahr begonnen und wird 2024 fortgesetzt. Eines der Ergebnisse ist die Vereinheitlichung des Strombezugs und die flächendeckende Versorgung mit Ökostrom. Den Zuschlag erhielt nach bundesweiter Ausschreibung ein regionaler Versorger.

12. Ressourcenmanagement

Die Volksbank pur ist bestrebt, über die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben hinaus den Umweltschutz und die Ressourcenschonung in ihren internen Geschäftsabläufen proaktiv weiterzuentwickeln. Dabei verfolgt sie das Ziel, Umweltbelastungen zu mindern oder im besten Fall gänzlich zu vermeiden (siehe Kriterium 3). Hierfür wurden im Berichtsjahr 2023 folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. weiterverfolgt:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED sowie Leuchtregulierung durch Bewegungsmelder, Dimmer, Dämmerungsschalter,
- Austausch von lokalen Druckern gegen Netzwerk- und Etagendrucker sowie Austausch von Computern gegen Modelle mit günstigerem Energieverbrauch,
- bei Umbaumaßnahmen je nach Möglichkeit: Einsatz von Dämmmaterial, Photovoltaikanlagen und Fernwärme, Tausch von Fenstern und Heizungsanlagen
- Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf Elektro- und Hybridfahrzeuge,
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs als betriebliche Zusatzleistung,
- Reduzierung der Laufzeiten von Lüftungsanlagen

Am Standort Pforzheim wurde die 2022 begonnene Installation von Ladeinfrastruktur für Kunden- sowie Dienst- und Poolfahrzeuge der Bank finalisiert. Konzeption und Umsetzung erfolgten durch regionale Dienstleister und in Eigenleistung. Insgesamt wurden vor Ort 14 Ladepunkte in Betrieb genommen. Die Bank nutzt an geeigneten Standorten die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen zu installieren, die überwiegend für den Eigenverbrauch Strom generieren. Außerdem arbeitet sie weiterhin daran, Papier im Bürobetrieb und im Kundengeschäft einzusparen. Einen wesentlichen Beitrag dazu liefert die Digitalisierung (elektronische Postfächer im Onlinebanking, Verarbeitung und Archivierung von Kundenunterlagen). Aus dem Energieaudit 2023 resultierten weitere Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Diese werden sukzessive im Lauf der Folgejahre finalisiert und umfassen Anpassungen in der Klimatisierungstechnik (Temperatur- und Laufzeitenregelung) sowie den Einsatz von Mess- und Sensortechnik, um Transparenz über weitere Verbrauchsstellen zu erlangen und Ziele zur Reduzierung abzuleiten. Für die Geschäftsjahre nach 2024 ist vorgesehen, die bestehenden PV-Volleinspeiseanlagen in Karlsruhe und Baden-Baden auf Eigenverbrauch umzustellen.

Auch im Berichtsjahr 2023 stellte es einen großen Aufwand dar, Transparenz über die Ressourcenverbräuche zu erlangen, da der Prozess zur Harmonisierung der bisherigen Erhebungsverfahren aus den vier fusionsbeteiligten Häusern in erheblichem Umfang Kapazitäten band.

Aus diesem Grund hat sich die Volksbank pur weiterhin noch keine konkreteren Zielvorgaben zur Verringerung ihres Ressourcenverbrauchs gegeben. Dies erfolgt 2024 im Rahmen bereits definierter Arbeitspakete zur Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD-Berichtspflicht (hier: Klimastrategie). Stattdessen lag der Fokus auf der Erhebung des status quo in den erforderlichen Berichtsgrößen für die vier Hauptstandorte, an denen im Berichtsjahr (Stand 03/2023) 774 Beschäftigte tätig waren. Das Immobilien- und Facility Management der Bank arbeitet kontinuierlich an entsprechenden Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie der Erhebung der entsprechenden Verbräuche. Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Energieaudits und der bereits begonnenen Einführung eines Energiemanagementsystems werden Risiken sowie mögliche Schäden für die Bank, Umwelt und Gesellschaft regelmäßig analysiert und bei Bedarf in die Risikoinventur der Volksbank pur integriert. Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kapitel 2) ergeben sich hierzu für den eigenen Geschäftsbetrieb keine erkennbaren wesentlichen Risiken.

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Papierverbrauch: 25.943 kg²
Tonerverbrauch: 422 Tonerkassetten

Die Erhebung erfolgte im Berichtsjahr erstmalig (daher kein Vorjahresvergleich).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Stromverbrauch: 3.134.048 kWh³
Wärmeverbrauch: 1.756.570 kWh
Kraftstoff: Benzin 22.479 Liter Diesel: 10.914 Liter⁴

² Die ausgewiesene Menge umfasst Kopier-, Drucker- und Endlospapier. Eine Erhebung der Verbrauchsmengen von Umschlägen, Drucksachen, Formularen, Kartonprodukten und weiteren Büropapieren erfolgte mangels Datenbasis bisher noch nicht. Dies gilt auch für den Verbrauch von Fotoleitern.

³ Davon durch Photovoltaikanalgen selbst produziert: 172.000 kWh.

⁴ Die Ermittlung basiert auf der Stückzahl und Zuordnung (Benzin, Diesel, Hybrid) der Fahrzeuge per 31.12.2022. Grundlagen sind die Gesamtzahl der gefahrenen Kilometer sowie Durchschnittsverbräuche von 6,02 l/100km (Benzin) und 6,82 l/km (Diesel). Hybridfahrzeuge wurden in der Rubrik Benzin, Ladestrom im Gesamtstromverbrauch berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Aufgrund der oben beschriebenen Besonderheiten, insbesondere im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2022, ist ein Vorjahresvergleich noch nicht vollumfänglich darstellbar. Damals erfolgte zunächst eine aggregierte Darstellung von Strom und Wärmeverbrauch – analog zum Berichtsjahr ebenfalls über die vier ehemaligen Hauptsitze der fusionsbeteiligten Häuser mit den zentralen, bankweit genutzten technischen Anlagen. Der kumulierte Verbrauch von Strom und Wärme für diese Verbrauchsstellen lag 2022 bei 4.542.600 kWh, im Berichtsjahr bei 4.890.618 kWh.

Als mögliche Ursachen für den Anstieg kommen gemäß Energieaudit (Stand 12/2023) vorwiegend Sonderfaktoren (Aussetzung der Temperaturbegrenzung in öffentlichen Gebäuden auf 19° Celsius im Zuge von staatlich angeordneten Energiesparmaßnahmen 2022, teilweise anhaltende Dauerbelüftung aller Etagen) sowie die vermehrte Nutzung von Ladestrom für Elektro- und Hybridfahrzeuge in der Fahrzeugflotte der Bank in Betracht. Auf den Ausweis der Kraftstoffverbräuche wurde im Vorjahr mangels vorliegender Datenbasis noch verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Wasserentnahmen: 4.146 m³ Leitungswasser

Auf eine exakte Gesamterhebung und Differenzierung nach Quellen wurde aus Proportionalitätsgründen verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3: Abfall

Abfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

Gemischter Siedlungsabfall	15.667 kg
Altpapier und Karton	114.200 kg
Sonderabfälle / besonders überwachungsbedürftige Abfälle	8.237 kg (Kompost und Gastronomie)
Datenmüll Papier	84.685 kg
Elektroschrott	755 kg
Recycling	127.502 kg

Eine Differenzierung nach gefährlichen und ungefährlichen Abfällen bzw. der Entsorgungsmethode erfolgt grundsätzlich nicht, da sie für die Bank nicht relevant ist.

13. Klimarelevante Emissionen

Aufgrund der heterogenen Datenerfassung und -qualität in den fusionsbeteiligten Häusern konnte die Berechnung der THG-Emissionen für das vorangegangene Berichtsjahr 2022 noch nicht auf Gesamtbankebene erfolgen. Mit Hilfe des für das Berichtsjahr 2023 eingeführten VfU-Kennzahlentools kam erstmalig eine am Markt etablierte Berechnungsbasis zur Anwendung. Wie bereits bei den Ressourcenverbräuchen erfolgt eine aggregierte Darstellung der THG-Emissionen (Scope 1 bis 3) der vier größten Standorte der Volksbank pur in Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden und Wilferdingen (ehemalige Zentralen der fusionsbeteiligten Häuser, vgl. Kriterium 12). Zur Validierung der Resultate erfolgte ein Abgleich mittels des mit myclimate entwickelten zertifizierten THG-Berechnungsprogramms „gecco²“ mit vergleichbaren Ergebnissen. Konkrete Reduktionsziele für die klimarelevanten Emissionen im Geschäftsbetrieb konnten aufgrund der nicht durchgängig gegebenen Vergleichbarkeit noch nicht definiert werden (vgl. Kriterium 12).

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15):

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) 266,10 Tonnen

Leistungsindikator GRI SRS-305-2:

Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2) 1.484,50 Tonnen

Leistungsindikator GRI SRS-305-3:

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) 613,90 Tonnen⁵

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Gegenüber Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Scope 1	266,10	352,21	-86,11 to
Scope 2	1.484,50	1.678,10	-193,6 to
Scope 3	613,90	Nicht erhoben	-

Aufgrund des vorgenommenen Wechsels in der Erhebungssystematik und der im Vorjahr noch nicht vollumfänglich berücksichtigten Eigenproduktion von Strom durch PV-Anlagen besteht noch keine durchgängige Vergleichbarkeit der Daten.

⁵ Noch ohne finanzierte Emissionen gemäß PCAF-Standard. Ab 2024 ist dies in einem Teilprojekts vorgesehen.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie**1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:**

Die Volksbank pur nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren zur EU-Taxonomie einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift sie u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

Kennziffern	Anteil an GAR Aktiva in %
GAR Aktiva	100
- davon taxonomiefähig	40
- davon nicht taxonomiefähig	60
- Derivate	0
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	31
- kurzfristige Interbankenkredite	2

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Die Bank hat sich hierbei sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178⁶ als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission veröffentlichten FAQs⁷ mit Auslegungen und Klarstellungen gehalten.
- Darüber hinaus hat die Bank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

⁶ Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist; veröffentlicht am 10.12.2021 im EU-Amtsblatt.

⁷ Veröffentlicht am 06.10.2022 und 20.10.2023 im EU-Amtsblatt.

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do-No-Significant-Harm- / DNSH-Kriterien“). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten hat die Bank sich von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzt die Volksbank pur die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden auch die Vorjahreszahlen (T-1) berücksichtigt.

- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva (mit 35,8 %). Bisher stellt die erforderliche Nachweise zur Konformitätsbestimmung (z.B. Energieausweise) keine wesentliche Bedingung bei der Kreditvergabe dar. 2023 hat die Bank damit begonnen, entsprechende Informationen über ihr Kreditportfolio systematisch einzuholen. Im Bestandsgeschäft wurden vorhandene Energieausweise extrahiert und im Hinblick auf die notwendigen Nachweis-Anforderungen analysiert. Hierbei kam erstmalig eine KI-basierte Erhebung durch den genossenschaftlichen IT-Dienstleister Atruvia AG zum Einsatz. Weitere Maßnahmen im Bestandsgeschäft sind in den kommenden Jahren vorgesehen, um die erforderlichen Taxonomie-Nachweise (z.B. Energieausweise) nachträglich von den Kreditnehmern zu erhalten. Im Neugeschäft hat die Bank damit begonnen, die Kreditvergabeprozesse entsprechend anzupassen, um sicherzustellen, dass Energieausweise standardmäßig erfragt und erfasst werden. Relevant für eine Einstufung als taxonomiekonform sind finanzierte Wohnimmobilien, welche eine Energieeffizienzklasse von A aufweisen. Per 31.12.2023 lag für 0,36 % der taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis der Effizienzklasse A vor. Aktuell besteht noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Die geforderte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erfolgte daher – wo darstellbar – mithilfe von frei verfügbaren Daten in Kombination mit im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen. Sie kann daher nur näherungsweise die in der Rechtsvorschrift vorgegebenen Anforderungen erfüllen. Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an der GAR-Aktiva (0,015 %) aus.

Insofern hat die Bank auf die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Zudem konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Ähnlich wie bei Krediten an private Haushalte für den Erwerb von Eigentum an Gebäuden wurde damit begonnen, die Prozesse zur Erhebung der relevanten Angaben zum Verwendungszweck und technischen Bewertungskriterien anzupassen. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil von 0,0004 % an den GAR-Aktiva der Bank aus. Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
- Weitere Sachverhalte:
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Die Bank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Der Anteil der vergebenen Unternehmenskredite an berichtspflichtige Unternehmen mit bekanntem Verwendungszweck liegt bei 0,063 %.

Da die benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen seitens der CSR-berichts-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen zum Stichtag 31.12.2023 zum Zeitpunkt der Berichterstellung der Bank noch nicht vorla-gen, wurde auf die zum 31.12.2022 veröffentlichten EU-Taxonomie-Kenn-zahlen der CSR-berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzun-ternehmen zurückgegriffen.

- Bei der Prüfung ihres Wertpapierbestands im Depot A sowie ihrer Beteiligun-gen und Töchter ist die Bank analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finan-zierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unter-nehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt.
 - Von ihrem Depot A-Bestand ist ein Anteil von 5,01 % bezogen auf die taxono-miefähigen Depot A-Titel als taxonomiekonform einzustufen. Beteiligungen und Tochtergesellschaften der Bank wurden bei der Konformitätsprüfung vorerst noch nicht berücksichtigt (Verfügbarkeit bzw. nicht gegebene Daten-basis).
 - Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, hat die Bank aufgrund des hohen Aufwandes, der aktuell kaum zu erlangen-den aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswir-kung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hin-sichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir aller-dings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legt die Bank so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten hat die Bank nicht in ihrem Kreditportfolio.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Die Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies beschreibt ihr Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch ihren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsengagements orientiert sie sich am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen (Depot A). Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31.12.2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31.12.2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit hat die Bank in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden hier sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien die Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Volksbank pur ist kein Handelsbuchinstitut.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat derzeit für die Bank keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Dies hat unterschiedliche Gründe.

Zum einen ist der Großteil ihrer Firmenkunden derzeit nicht CSR-berichtspflichtig. Die Bank hat dies anhand der ausschlaggebenden Schwellenwerte zunächst maschinell vorselektiert und im Anschluss manuell evaluiert. Aufgrund ihres Geschäftsmodells, das auf Regionalität basiert und daher überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen begleitet, ist bei der Volksbank pur lediglich eine sehr geringe Kundenanzahl betroffen. Die wenigen GAR-relevanten Daten wurden erhoben und systemseitig gepflegt.

Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. Wie oben beschrieben, liegen – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – bislang nur vereinzelt Energieausweise vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie beispielsweise Bauschuttentsorgung, Energieberater etc. in der Regel durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. 2023 fand eine maschinelle Auslese der vorhandenen Energieausweise mit Hilfe einer KI-Lösung des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters Atruvia AG statt. Hieraus ergaben sich insgesamt rund 2.250 Energieausweise. Eine abschließende Prüfung der Taxonomiekonformität fand nicht statt. Für 2024 wurde eine Lösung des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters angekündigt. Für 2024 ist zudem ein Stufenplan vorgesehen, der zum einen die Taxonomiekonformität der zugehörigen Immobilienfinanzierungen in die Banksysteme überführt und zum anderen auch Dokumente berücksichtigt, die aus technischen Gründen bisher nicht Teilmenge der Betrachtung waren. Für das Neugeschäft wurden Schulungen konzipiert und zugehörige Prozessstrecken erarbeitet, die eine taxonomiekonforme Erhebung relevanter Kundenangaben technisch ermöglichen.

Im Depot A setzt die Bank auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit die manuelle Extraktion aus den in der Regel zum Stichtag des Vorjahrs veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten. Eine systematische Steuerung ist auf dieser Basis derzeit kaum möglich. Darüber hinaus erfolgt die Auswahl und Volumenplanung im Eigengeschäft der Bank in erster Linie zur Glättung ihres Gesamtbank-Cashflows. Mehrheitlich sind die Eigenanlagen dementsprechend regulatorisch bedingte Anlagen, die den Anforderungen der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR-) Aktiva im Rahmen der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und den gesetzlich vorgegebenen Liquiditätsanforderungen entsprechen. Hierzu zählen bspw. hochliquide Anleihen deutscher Bundesländer, kerneuropäischer Staaten und von Förderbanken/Agencies, die nicht berichtspflichtig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Berichts- und Zusatzbögen erfolgt in Form von separaten Anlagen zu diesem Bericht.

14. Arbeitnehmerrechte

Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit und Regionalität – diese genossenschaftlichen Werte sind für die Volksbank pur als Arbeitgeber maßgeblich und bilden das Fundament für einen erfolgreichen, menschenorientierten Geschäftsbetrieb. Sie prägen das Verhältnis zum Arbeitgeber und untereinander. Die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt gemäß etabliertem nationalem Standard, der tariflichen Bestimmungen sowie der zwischen Vorstand und Betriebsrat geschlossenen Betriebsvereinbarungen. In ihrer Personalstrategie hat die Volksbank pur diese Werte verankert und verbindet in ihrem Geschäftsmodell regionale Verwurzelung mit Offenheit und Vielfalt. Zu den Hauptzielen gehören die strategische und operative Personalplanung, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Dies umfasst die Rekrutierung, Schaffung einer digitalen Lernumgebung für Mitarbeiter, Förderung von Führungskräften und Teams, Talentmanagement, Ausbildung, Entwicklung von Nachwuchskräften, Aufbau eines nachhaltigen Gesundheitsmanagements, Einhaltung regulatorischer Vorgaben, Mitarbeiterbefragungen sowie Change- und Organisationsentwicklung.

Arbeitsbedingungen

Die Bank bietet ihren Beschäftigten moderne Büroarbeitsplätze mit zwei Bildschirmen und einem höhenverstellbaren Schreibtisch, technische Ausstattung für mobiles Arbeiten, Feedbackgespräche, Coachings sowie umfassende interne und externe Seminar- und Weiterbildungsangebote. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses werden zahlreiche Leistungen über das gesetzliche bzw. tarifliche Maß hinaus gewährt. Neben 13 Monatsgehältern und 30 Tagen Urlaub erhalten die Mitarbeitenden regelmäßig Sonderzahlungen bei besonderen Anlässen (z. B. Hochzeit, Geburt von Kindern, Dienstjubiläen) und können ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten, erhalten vermögenswirksame Leistungen und Vorsorgeleistungen sowie Zugang zu vergünstigten Angeboten wie Dienstrad- oder Handy-Leasing sowie Sammelbeförderungsmöglichkeiten (Zuschuss zum Job-Ticket, Shuttle-Bus zwischen den Hauptstandorten). Eine betriebsärztliche Vorsorge ist ebenso beinhaltet wie Beratungsleistungen zu Familie und Beruf und Gesundheitsangebote (Fitnessraum am Hauptstandort, Online-Fitnessstudio, Yoga-Kurse).

Um Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen, wird speziell für Familien ein mehrstufiges Modell angeboten, bei dem die Volksbank pur einen Zuschuss zu den Betreuungskosten bei unter 3-Jährigen gewährt und Freizeitangebote für Kinder anbietet. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte und deren Familien Vergünstigungen über Kooperationspartner der Bank. Für pflegende Angehörige bestehen die Möglichkeiten der Anpassung der Arbeitszeiten, Pflegeschulungen und Coachings sowie spezielle Gesundheitsangebote gegen die Doppelbelastung. Die Bank setzt sich auch das Ziel, Bedingungen für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen zu schaffen (siehe Kriterium 15). Als mögliche Indikatoren für Fehlentwicklungen kommen Fluktuationsrate und Beschwerdemanagement in Betracht. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels gewinnt die Arbeitgeberpositionierung für regionale Finanzdienstleister wie die Volksbank pur zunehmend an Bedeutung.

Gesetzliche Standards und arbeitsrechtliche Bestimmungen

Als regionale Genossenschaftsbank bietet die Volksbank pur Beschäftigungsverhältnisse, die ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet rund um Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden und Rastatt sowie in den zugehörigen Landkreisen liegen. Die Bank unterliegt dabei nationalen Gesetzen sowie EU-Recht aufgrund der Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union. Diese Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene legen grundlegende Standards zu den Arbeitsbedingungen fest. Hierzu gehören der Schutz von Gewerkschaftsrechten, Arbeitnehmerinformationen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Beschäftigten gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Die Einhaltung der nationalen und europäischen Standards für Arbeitnehmerrechte ist ein kontinuierliches Ziel der Bank, auch wenn noch keine quantifizierten Zielvorgaben vorliegen. 2023 wurden keine Verstöße gemeldet oder bekannt (vgl. Leistungsindikatoren GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen, GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen und GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz).

Wahrung von Interessen der Mitarbeitenden und Mitbestimmung

Die Beteiligung der Mitarbeitenden ist Bestandteil der Unternehmenskultur der Bank. Diese Kultur fördert Identifikation und Partizipation und wird zusätzlich durch offene Kommunikation im Unternehmen gestärkt.

Der Betriebsrat der Bank ist hierbei ein bedeutendes Bindeglied zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeitenden und arbeitet eng mit anderen Vertretungen und Instanzen zusammen, etwa der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung, den Betriebsärzten vom Arbeitsmedizinischen Zentrum Karlsruhe, zwei externen Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie der Berufsgenossenschaft. Als Interessenvertreter der Mitarbeitenden sorgt er für deren Einbindung in Entscheidungen durch die gesetzlichen Rechte zur Mitbestimmung, Mitwirkung und Information. Dabei ist er auch in Nachhaltigkeitsthemen involviert, etwa im Bereich Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung sowie den genannten Instanzen zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt und Vertrauen aus. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, einen ausgewogenen Konsens zu wesentlichen Themen im Unternehmen sicherzustellen. Regelmäßige Treffen bieten dem Betriebsrat die Möglichkeit, Anliegen der Beschäftigten mit der Personalleitung sowie dem Vorstand zu besprechen. Der Betriebsrat sucht Lösungen, um potenziellen betrieblichen Problemen der Mitarbeitenden entgegenzuwirken und trägt zu einem Interessenausgleich bei. Hierbei standen im Berichtsjahr 2023 weiterhin fusionsbedingte Veränderungen im Fokus. Das bereits im Vorjahr konzipierte Standortkonzept, das verstärkt mobiles Arbeiten berücksichtigt und zugleich das Zusammenwachsen der neu zusammengesetzten Teams fördert, konnte ab Mai 2023 umgesetzt werden. Damit einhergehend wurde wie geplant ein Bus-Shuttleservice für Fahrten zwischen den großen Standorten der Volksbank pur umgesetzt.

Im Berichtsjahr 2023 gehörten elf Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat der Bank an. In Regionalveranstaltungen berichtete der Betriebsrat über seine Tätigkeiten, der Vorstand informierte über die Lage und Entwicklung der Bank. Die Mitarbeiter werden in verschiedene interdisziplinäre Arbeitskreise und Projekte einbezogen, um sich aktiv in die Gestaltung der betrieblichen Prozesse einzubringen.

Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers wurden implementiert (vgl. Kapitel 1.1). Angesiedelt ist die Funktion im Vorstandsstab, Abteilung Strategie und Innovation, ressortverantwortlich ist der Vorstandsvorsitzende. Die Stelle hat eine koordinierende Funktion und kooperiert eng mit den Fachbereichen. Die Aktivitäten der Bank orientieren sich an den sechs Handlungsfeldern aus dem BVR-Nachhaltigkeitscockpit und dem mittelfristig angestrebten Ambitionsniveau von Stufe 3 auf dem Reifegradfächer des Bundesverbandes der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Aufgrund des Querschnittscharakters des Nachhaltigkeitsmanagements und der Verzahnung mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den MaRisk, der EU-Taxonomieverordnung und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine Umsetzung als Projekt. Neben den tangierten Fachbereichen waren hierbei auch die Compliance- und Risikocontrollingfunktion sowie die Interne Revision beteiligt. Hierdurch konnte neben einer regelkonformen Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auch sichergestellt werden, dass Impulse aus den Fachbereichen und von den projektbeteiligten Mitarbeitenden eingebracht und berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Projektumsetzung weitere Nachhaltigkeitsschulungen für Mitarbeitende konzipiert, die neben der Prozessgestaltung und -umsetzung auch Wissensvermittlung zum Ziel hatten.

Internationale Tätigkeit

Die Volksbank pur verfügt als große regionale Genossenschaftsbank über keine Niederlassungen, Beteiligungen oder Tochtergesellschaften im Ausland. Ihr Geschäftsmodell sieht jedoch regelmäßig Bezugspunkte aus dem Kundengeschäft vor, das die Volksbank pur gemeinsam mit den Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe, allen voran der DZ BANK, anbietet und abwickelt (u. a. Auslandszahlungsverkehr, Dokumentengeschäft, Anlage- und Kreditgeschäft mit Auslandsbezug).

15. Chancengerechtigkeit

Beachtung gesetzlicher Standards

Die Basis für die Umsetzung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion bei der Volksbank pur bilden die maßgeblichen deutschen Gesetze, u. a. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sowie das Sozialgesetzbuch. Aus den Bestimmungen der Institutsvergütungsverordnung sowie dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken (VTV) ergeben sich weitere Rahmenbedingungen in Hinblick auf die Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden der Volksbank pur (vgl. Kriterium 8). Die Bank plant 2024 die Charta of Diversity zu unterzeichnen.

Gleichstellung und Vorbeugung gegen Diskriminierung

Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen in Bezug auf die genannten Unterscheidungsmerkmale in der Volksbank pur unzulässig. Auch bei den außertariflich bezahlten Mitarbeitenden erfolgt eine geschlechtsunabhängige Ermittlung der Vergütung, die sich aus der Beschreibung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des jeweiligen Stellenprofils ergibt. In Hinblick auf die Förderung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen im Lagebericht verwiesen. Zum 31.12.23 war der Aufsichtsrat mit 24,2 % weiblich besetzt, der Vorstand mit 0 %. Der Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes lag bei 21,7 %.

Familienfreundlicher Arbeitgeber

Die Volksbank pur unterstützt die Balance zwischen Arbeit und Familienleben durch vielfältige Maßnahmen, z. B. flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Ferienbetreuungsprogramme. Mitarbeiterinnen erleichtert die FamilienInitiative die Rückkehr nach der Schwangerschaft mit individuellen Vereinbarungen und einer finanziellen Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten. Für persönliche Herausforderungen aus dem privaten Umfeld der Mitarbeitenden kooperiert die Bank mit dem pme-Familienservice. Zusätzlich besteht die Option eines Sabbaticals, um bei Bedarf eine Auszeit zu nehmen.

16. Qualifizierung

Zielsetzungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Personalstrategie der Volksbank pur hat das Ziel, ihren Mitgliedern und Kunden kompetente Ansprechpartner bieten zu können. Gleichzeitig strebt die Bank danach, ihre Mitarbeitenden langfristig zu binden.

Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden bei 17,1 Jahren, die Fluktuationsquote lag bei 10,5 %.

89 Angestellte haben ihr 10., 25., 40. oder 50. Dienstjubiläum erreicht. Die langanhaltende Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden wird durch mehrere Faktoren begünstigt. Dazu gehören die starke Identifikation der Mitarbeitenden mit den Unternehmenszielen, ein umfassendes Weiterbildungsangebot, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und diverse betriebliche Sozialleistungen.

Die Bank legt großen Wert auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden. Hierbei werden hauptsächlich drei Bereiche fokussiert: die Entwicklung von Kompetenzen, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Gesundheit am Arbeitsplatz. Konkrete quantitative Ziele auf Unternehmensebene wurden noch nicht festgelegt. Stattdessen setzt die Bank auf individuelle Qualifizierungsvereinbarungen mit den Mitarbeitenden. Diese Vereinbarungen werden in regelmäßigen und anlassbezogenen Mitarbeitergesprächen getroffen.

Die Personalentwicklung der Volksbank pur basiert auf mehreren Schlüsselkomponenten. Eine solide und vielfältige Ausbildung legt den Grundstein. Die gezielte Förderung erfolgt durch Fortbildungen, Seminare und Coachings. Weiterbildungsmöglichkeiten werden durch interne Fachabteilungen und Trainer abgedeckt. Zudem erfolgt eine kontinuierliche, praxisnahe Unterstützung am Arbeitsplatz durch "Training on the Job". Die Option berufsbegleitender Bachelor- und Masterstudiengänge besteht ebenso wie die fachspezifische Qualifikation über kooperierende Bildungseinrichtungen wie die GenoAkademie in Karlsruhe oder die Akademie Deutscher Genossenschaften in Montabaur. Auch externe Weiterbildungen zur Nachhaltigkeit fanden 2023 statt, so die Qualifikation der Baufinanzierungsspezialisten zu Förderprogrammen und Energieeffizienzmaßnahmen sowie Grundlagen zur EU-Taxonomieverordnung im Firmen- und Privatkundenvertrieb (Schwerpunkt Wohnimmobilie), in den Marktfolgeeinheiten und im Kreditprozessmanagement.

Personalentwicklungs- und Wiedereingliederungsgespräche werden von Führungskräften und der Personalabteilung durchgeführt. Ein persönlicher Einarbeitungsplan sowie Hospitationsmöglichkeiten in Fachabteilungen sind Teil des Angebots. Interne Traineeprogramme dienen der gezielten Weiterbildung von talentierten Mitarbeitenden. Zu den strategischen Zielen ihrer Personalentwicklung zählen in erster Linie die Nachwuchssicherung und der Erhalt sowie die Weiterentwicklung ihres betrieblichen Know-how. Beides erreicht sie durch die Sicherung der Fach- und Führungskompetenzen sowie den Erhalt und die Förderung der Qualifikation aller Beschäftigten. 2023 konnten 79 neue Auszubildende gewonnen werden. Angesichts neuer unternehmerischer Herausforderungen und Veränderungsprozesse in der Kreditwirtschaft führt die Bank ihre Mitarbeiter auch zielgerichtet an neue Aufgaben heran. Diese Vorgehensweise umfasst Aspekte der Aus- und Weiterbildung, Mitarbeitergespräche und Coachings sowie Führungskräfteentwicklung. Besonderes Augenmerk genießt aufgrund der demografischen Entwicklung und der angestrebten hohen Arbeitgeberattraktivität der betriebliche Gesundheitsschutz. Ein Gesundheitsmanagement befindet sich derzeit im Aufbau. Zur Konzeption gehören arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitschecks sowie Informations- und Seminarveranstaltungen zum Thema Gesundheit. Bereits etabliert sind die betriebsärztliche Betreuung, ein Fitnessraum sowie Zugang zu Online-Fitnesskursen bei Kostenübernahme durch die Bank. Im Rahmen ihrer strategischen Personalarbeit berücksichtigt die Volksbank pur die quantitative und qualitative Personalausstattung in angemessenem Umfang. Somit bestehen keine Ansatzpunkte für relevante Personalrisiken im Bereich Qualifizierung. Diese Einschätzung wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die Gefährdungsbeurteilungen, die der Vorbeugung arbeitsbedingter Verletzungen und Krankheiten dienen, wurden gemeinsam mit der IAS, den Marktverantwortlichen sowie den Vertretern des Facility Managements durchgeführt. Hierzu wurden die Arbeitsanweisungen für Überfallprävention und Arbeitssicherheit überarbeitet und im Intranet der Bank veröffentlicht. Neben den externen Ansprechpartnern der IAS Gruppe besteht auch ein interner Ansprechpartner für Arbeitssicherheit. Arbeitsbedingte Verletzungen werden an die IAS gemeldet. In 2023 lagen keine arbeitsbedingten Verletzungen vor.

Leistungsindikatoren GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Berichtsjahr lagen keine arbeitsbedingten Erkrankungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4:

Beteiligung der Mitarbeitenden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) bilden die Grundlagen zur Arbeitssicherheit sowie zum Brand- und Gesundheitsschutz bei der Volksbank pur. Zwei interne Notfallbeauftragte sowie ein Verhinderungsvertreter sind implementiert. Ein Arbeitsschutzausschuss ist seit Dezember 2022 eingerichtet. 2023 fanden vier Sitzungen statt. Dem Ausschuss gehören neben Führungskräften aus der Compliance-Funktion sowie dem Facility Management u. a. Mitglieder des Betriebsrates sowie der Schwerbehindertenvertretung, die externen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie eine Mitarbeitende des HR-Bereichs an. Zusammen mit dem Arbeitsmedizinischen Zentrum Karlsruhe hat die Bank Vorsorgeuntersuchungen, betriebsärztliche Sprechstunden und Gripeschutzimpfungen angeboten und durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1: Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen*

Männlich	weiblich	Gesamt
15.177	14.594	29.771

*Daten basieren teilweise auf Durchschnitts-/Schätzwerten und beinhalten noch keine Angestelltenkategorie.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Mitarbeiterbestand* per 31.12.2023

Alter	Männlich	weiblich	Gesamt
Bis 30	81	104	185
30 bis unter 40 Jahre	91	117	208
40 bis unter 50 Jahre	101	183	284
50 bis unter 60 Jahre	173	245	418
Ab 60 Jahre	70	72	142
Gesamtergebnis			1.237*

*Gesamtergebnis ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees, MA in der Vermittlung, Aushilfen und Reinigungskräfte

Aufsichtsrat per 31.12.2023

Alter	Männlich	weiblich	Gesamt
30 bis unter 40 Jahre	0	1	1
40 bis unter 50 Jahre	4	0	4
50 bis unter 60 Jahre	7	3	10
Ab 60 Jahre	14	4	18
Gesamtergebnis	25	8	33

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Diskriminierungsvorfälle sind 2023 nicht aufgetreten.

17. Menschenrechte

Aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung fokussiert sich die Tätigkeit der Volksbank pur auf ihr Geschäftsgebiet rund um die Städte Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Rastatt sowie die zugehörigen Landkreise und Gemeinden. Die Wahrung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit sind für die Bank selbstverständliche Grundsätze. Als lokal ausgerichtete Genossenschaftsbank ist sie grundsätzlich nur mittelbar an internationalen Lieferketten beteiligt (vgl. Kriterium 4). Da sie jedoch ab 01.01.2024 aufgrund Überschreitens des neuen Schwellenwertes von 1.000 Mitarbeitenden unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fällt, wurde 2023 ein Managementkonzept zur Sicherung der Menschenrechte und Wahrung von Umweltbelangen erarbeitet und eingeführt. Dieses umfasst eine Grundsatzklärung zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltbelangen, eine Lieferantenrichtlinie sowie ein zugehöriges Beschwerdemanagement und Hinweisgebersystem. Darüber hinaus wurden eine Lieferantenlandkarte inkl. Risikoanalyse erstellt. Mit der Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wurde eine interne Stelle beauftragt. Der technische Prozess wurde vom Nachhaltigkeitsmanagement gemeinsam mit dem Vertragsmanagement der Bank unter Einbezug der tangierten Fachbereiche gestaltet. Für ihre strategischen Eigenanlagen (Depot A), die Wertpapierberatung und die Verwaltung von Finanzportfolios stützt sich die Volksbank pur auf Kriterien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Ablehnung von Investments, die mit signifikanten Verletzungen der Menschenrechte in Verbindung stehen.

Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, die zu Schäden für die Volksbank pur führen können, sind wegen ihres regional ausgerichteten Geschäftsmodells insgesamt von unwesentlicher Bedeutung bzw. nicht nennenswert (vgl. Kriterium 2). Diese Einschätzung ist künftig Bestandteil der jährlichen Risikoinventur.

Leistungsindikator GRI SRS-412-3:

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Aufgrund ihres regionalen Geschäftsmodells ist dieses Merkmal für die Volksbank pur grundsätzlich nicht wesentlich (vgl. Allgemeine Informationen und Kriterium 4). Aufgrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde 2023 eine Grundsatzklärung zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltbelangen sowie die Einführung einer Lieferantenrichtlinie umgesetzt (vgl. Kriterium 3).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1:

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Hauptsitz, Zweigniederlassungen und Filialen der Volksbank pur befinden sich ausschließlich in deren Geschäftsgebiet in Baden-Württemberg. Daher wird auf eine zusätzliche Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Im Rahmen der Überwachungsfunktion der Compliance-Stelle sowie der Internen Revision finden regelmäßig Filialprüfungen statt. Darüber hinaus bestehen ebenfalls regelmäßig Betriebsbegehungen unter Einbindung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie des Betriebsrates. Menschrechtliche Risiken ergeben sich hieraus nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Aufgrund des erweiterten Anwendungsbereichs des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (Absenkung des Schwellenwertes von bisher 3.000 auf 1.000 Beschäftigte ab 01.01.2024) findet ab 2024 eine systematische Überprüfung anhand von sozialen Kriterien bei neuen und bestehenden Lieferanten statt. Da die wesentlichen Zulieferer ihren Sitz regelmäßig im Geschäftsgebiet haben und oft auch Kunden und Mitglieder der Bank sind (vgl. Kriterium 4), bestehen gemäß einer erstmalig im Dezember 2023 durchgeführten abstrakten Risikoanalyse auf übergeordneter Ebene zunächst keine wesentlichen Risiken.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Im Rahmen der Einführung einer Lieferantenrichtlinie sowie der Vorbereitungen rund um die bevorstehende Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfolgte eine tiefergehende Reflektion (vgl. Kriterium 3) sowie eine erste abstrakte Risikoanalyse der vorgelagerten Wertschöpfungsstufe. Die Einkaufspraktiken und -volumina der Volksbank pur haben unter den menschenrechtlichen Kriterien des LkSG keine unmittelbaren sozialen Auswirkungen bei ihren direkten Kooperationspartnern und Lieferanten. In Hinblick auf Online-Anbieter sind dezidierte Risikoanalysen für 2024 vorgesehen. Zudem wird unter dem Aspekt der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einem zentralen Einkauf eine hohe Bedeutung zugemessen. Dieser Aspekt wird im Zuge der anstehenden erweiterten Berichtspflichten gemäß CSRD 2024 in einem Teilprojekt berücksichtigt.

18. Gemeinwesen

Die Volksbank pur leistet als großer regionaler Arbeitgeber, Steuerzahler sowie Kredit- und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft einen bedeutsamen und kontinuierlichen Beitrag zur Wertschöpfung und zum Kaufkrafterhalt in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem fließt ein Teil der erwirtschafteten Gewinne zurück in die Region – als Dividende für die Mitglieder. Gesellschaftliches Engagement gehört zu ihrem genossenschaftlichen Selbstverständnis. Die Bank verbindet hierbei ihre regionalen Wurzeln und die Verbundenheit mit den Bürgern und gemeinwohlorientierten Einrichtungen mit ihrem Nachhaltigkeitsverständnis. Als Partner zahlreicher Vereine, gemeinnütziger Institutionen und sozialer Projekte leistet sie einen wichtigen Beitrag durch Sponsoring und Spenden sowie durch die Ausrichtung von Veranstaltungen für Kunden und die Öffentlichkeit. Wesentliche Themen sind dabei Bildung, Kultur, sozialer Zusammenhalt, Sport sowie Natur- und Artenschutz sowie ein ausgeprägtes Stiftungswesen, das bürgerschaftliches Engagement fördert. Damit trägt sie zu einer hohen Lebensqualität in ihrem Geschäftsgebiet bei.

Vereine, soziale und kirchliche Einrichtungen leisten durch ihr gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement einen großen Beitrag für unsere Region. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität vor Ort bei. Als starke Genossenschaftsbank vor Ort unterstützt die Volksbank pur deren wertvolle Arbeit. Sie bringt damit ihre Wertschätzung und Verbundenheit mit den Vereinen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen zum Ausdruck und wird ihrer sozialen Verantwortung für die Region gerecht. Aufgrund der fusionsbedingten Größe des Geschäftsgebiets wurden 2023 Teilbudgets für die Regionen sowie ein schlanker Vergabeprozess durch die Regionalleitungen implementiert. Die Mittelvergabe fußt auf einem genehmigten Spenden- und Sponsoringbudget, das im Rahmen der jährlichen Sachkostenplanung reflektiert wird. Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung für den Karlsruher Zoo und dessen Artenschutzstiftung. Über diesen Beitrag zur Bewahrung der Artenvielfalt trägt die Bank zum weltweiten Erhalt von Lebensräumen und zum Klimaschutz bei. Neben den Förderaktivitäten der Bank besteht über die Volksbank pur Stiftung, die Volksbank-Stiftung für Kunst, Kultur, Sport, Umwelt und Soziales sowie die Erste Bürgerstiftung Pforzheim-Enz auch ein etabliertes und weiter wachsendes Stiftungswesen, das in den Teilregionen des Geschäftsgebietes zusätzlich Wirkung entfaltet und u. a. bürgerschaftliches Engagement fördert.

Aus dem gesellschaftlichen Engagement der Volksbank pur ergeben sich keine erkennbaren Risiken, die zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können (vgl. Kriterium 2). Die Einschätzung wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-201-1:

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Rohertrag (Zins- + Provisionsüberschuss):	258,7 Mio. EUR
Personalkosten:	106,3 Mio. EUR
Sachaufwand:	57,7 Mio. EUR
Jahresergebnis vor Steuern:	55,2 Mio. EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag:	13,0 Mio. EUR
Dividendenzahlung i.H.v. 4 %:	5,5 Mio. EUR
Zuführung zu den Rücklagen:	10,5 Mio. EUR
Aufträge an Betriebe im Geschäftsgebiet:	33,3 Mio. EUR
Spendenvolumen*:	1,4 Mio. EUR

* Gesamtbetrag inkl. Gewinnsparmittel

19. Politische Einflussnahme

Relevante aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Als große regionale Genossenschaftsbank operiert die Volksbank pur in einem Umfeld, das von zahlreichen gesetzlichen und finanzaufsichtsrechtlichen Vorgaben geprägt ist. Dazu gehören u. a. das Kreditwesengesetz, das Genossenschaftsgesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, das Geldwäschegesetz, das Bundesdatenschutzgesetz sowie andere Gesetze und Vorschriften, die im Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft stehen. Sowohl die Anzahl als auch die Detailtiefe dieser Anforderungen nehmen kontinuierlich zu. Neben diesen spezifischen Regelungen unterliegt die Bank auch allgemeinen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie Verpflichtungen im Bereich Verbraucherschutz und Transparenz. Darüber hinaus fällt die Bank seit Absenkung des Schwellenwertes von 3.000 auf 1.000 Beschäftigte zum 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Diese umfangreichen Regelwerke stellen hohe Anforderungen an die Geschäftstätigkeit der Bank und erfordern eine umfassende Einhaltung der gesetzlichen Normen, um den ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen.

Politische Einflussnahme und Parteispenden

Über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), beteiligt sich die Volksbank pur im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses an politischen Diskussionen zu für sie relevanten Themen. Besonders in Fragen der Geschäftspolitik, Kreditwirtschaft und Aufsichtsrechtspolitik vertritt der BVR die Interessen der Genossenschaftsbanken auf nationaler und europäischer Ebene gegenüber politischen Entscheidungsträgern sowie Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Die Bank ist auf Führungsebene in den einschlägigen Fachgremien des BVR vertreten. Auf Landesebene ist die Volksbank pur durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V., ihren Regionalverband, vertreten. Dieser beteiligt sich durch Stellungnahmen und schriftliche Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministerien, Abgeordneten und Wirtschaftsvertretern und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern und der politischen Ebene.

Zusätzlich sind die Geschäftsleiter der Bank über ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken in die Meinungsbildung innerhalb dieser Gruppe involviert.

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die Volksbank pur verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen. Sie hat bisher keine explizite strategische Ausrichtung für eine eigene politische Interessenvertretung entwickelt, da sie davon überzeugt ist, dass ihre Interessen durch die bestehenden Vertretungen auf Bundes- und Landesebene ausreichend repräsentiert werden.

Mit Blick auf die Vereinheitlichung ihrer regionalen Ausrichtung, zur weiteren Entwicklung ihres genossenschaftlichen Förderauftrags für ihre Mitglieder und zur Umsetzung ihres strategischen Ziels „Regionalität leben“ baut die Bank ihr bestehendes Netzwerk aus. Dieses umfasst neben sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen im Zielbild auch Abgeordnete des Europaparlaments, des Bundestages und des Landtages aus der Region sowie Verantwortliche in Landratsämtern und Bürgermeister im Geschäftsgebiet der Bank. Die Wahrung der politischen Neutralität sowie die Fokussierung auf demokratische Grundwerte sind hierbei Leitmotive.

Mitgliedschaft in politisch aktiven Organisationen

Die Volksbank pur ist Mitglied der IHK Karlsruhe sowie der IHK Nordschwarzwald und traditionell eng mit den Handwerkskammern und Innungen in ihrem Geschäftsgebiet verbunden. Über ihr Stiftungswesen sowie ihre Immobilienaktivitäten bestehen sowohl im Ehrenamt als auch im Geschäftsverkehr branchenübliche Verbindungen zu Ämtern und Mitgliedern von Gemeinderäten. Die Bank selbst unterhält keine Parteimitgliedschaften.

Risikoeinschätzung

Risiken, die im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, sind nicht erkennbar. Der BVR hat sich zu dem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe bekannt. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Bank wird dauerhaft durch die Interne Revision und die Compliance-Funktion geprüft und gewährleistet (vgl. Kriterien 1, 3, 6, 7 und 20).

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption

Zu den Grundprinzipien und strategischen Zielsetzungen der Volksbank pur gehören die strikte Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Compliance) sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit verschiedenen Risikoarten (Identifikation, Steuerung, Überwachung, Berichterstattung). Zur praktischen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Vorschriften hat die Bank die Stabsabteilung „Compliance, Regulatorik & Recht“ etabliert. Dort sind u. a. die Geldwäsche- und Betrugs-Prävention, das Hinweisgebersystem, Wertpapier-Compliance, Tax-Compliance sowie die Compliance-Funktion nach MaRisk angesiedelt. Zudem werden Angelegenheiten wie Auslagerungsmanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Notfallmanagement innerhalb dieser Abteilung verantwortet. Rechtliche Angelegenheiten werden vom Syndikusrechtsanwalt der Bank koordiniert. Aufgrund der strukturellen Anforderungen der Volksbank pur sind Beauftragte für Geldwäsche- und Betrugsprävention sowohl auf Gruppenebene als auch in den Tochtergesellschaften benannt.

Sowohl die Funktionsträger als auch die Mitarbeiter setzen sich gleichermaßen dafür ein, die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen und Datensicherheit zu gewährleisten (siehe Kriterium 7). Innerhalb des Unternehmens wurden Richtlinien und Arbeitsanweisungen zu diesen Themen entwickelt, die von allen Mitarbeitern befolgt werden müssen. Regelmäßige Schulungen zu spezifischen Themen tragen dazu bei, dass die festgelegten Regeln und Maßnahmen im Unternehmen integriert und befolgt werden.

Um Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien zu verhindern, werden alle Mitarbeiter dazu ermutigt, bei Fragen und Hinweisen die Compliance-Funktion zu kontaktieren. Um Verstöße frühzeitig aufzudecken, wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das den Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, Verstöße vertraulich zu melden.

Überprüfung der Umsetzung

Die Bank hat effektive Compliance-Prozesse sowohl während der Geschäftsanbahnung als auch im Verlauf des Geschäftsbetriebs etabliert. Dies betrifft sowohl den Prozess der Neukunden- bzw. Kundenannahme als auch das Prinzip "Know Your Customer" (KYC). Mindestens einmal jährlich werden alle bestehenden Risiken erfasst und im Hinblick auf potenzielle Geldwäsche-, Terrorismus-, Korruptions- und Bestechungsgefahren bewertet. Diese Risikobewertung erstreckt sich auf sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die von der Bank angeboten werden, auf die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank sowie auf alle Geschäftsbeziehungen zu Kunden. Basierend auf dieser Risikoanalyse werden präventive Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Das Ziel dabei ist, die Risiken wirksam zu minimieren. Die Bank setzt alles daran, potenzielle Gefahren zu identifizieren und durch angemessene Maßnahmen zu verhindern. Die Implementierung dieser Compliance-Prozesse gewährleistet somit, dass die Bank bei der Kundenannahme, der Kundenbetreuung und in ihrem gesamten Geschäftsbetrieb höchste Standards in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften und die Vermeidung von Risiken einhält.

Compliance-Verantwortung und Einbindung der Geschäftsleitung

Die Leitung der Compliance-Funktion sowie die einzelnen Funktionsträger erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Aufsichtsrat weitergeleitet. Ressortverantwortlich für die Compliance-Funktion ist das vorsitzende Vorstandsmitglied.

Sensibilisierung von Führungskräften

Die Führungskräfte der Bank tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Neben den vorgeschriebenen Schulungseinheiten, die regelmäßig von allen Mitarbeitern, einschließlich Führungskräften bis hin zur Vorstandsebene, absolviert werden müssen, bietet die regelmäßige Kommunikation auf strategischer Ebene und in verschiedenen Kommunikationskreisen auf allen Führungsebenen ausreichend Möglichkeiten für den Austausch über wesentliche Risiken, außergewöhnliche Ereignisse sowie rechtliche und aufsichtsrechtliche Neuerungen.

Die Führungskräfte sind in den Schulungsprozess integriert und fungieren als Ansprechpartner für Eskalationsfälle, bei denen Pflichtschulungen nicht oder nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden. Diese Rolle ermöglicht es ihnen, sicherzustellen, dass auch ihre eigenen Schulungen korrekt durchgeführt werden. Zusätzlich sind viele Führungskräfte selbst als Referenten in zahlreiche Schulungsaktivitäten der Bank eingebunden. Dadurch tragen sie aktiv zur Weiterbildung ihrer Kollegen bei und fördern das Verständnis für die rechtlichen Anforderungen und unternehmerischen Pflichten.

Zielerreichung

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Alle personenbesetzten Filialen und Selbstbedienungsstellen sind in das Compliance-Konzept der Volksbank pur eingebunden. Darüber hinaus finden im Filialbereich jährliche Stichprobenprüfungen durch die Interne Revision statt. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Im Berichtsjahr sind in der Volksbank pur keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Strafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften wurden gegen die Volksbank pur nicht verhängt.

Für etwaige interne strafbare Handlungen oder Korruptionsfälle bestehen im Verdachtsfall sowie bei tatsächlicher Feststellung hinreichende Präventions-, Überwachungs- und Eskalationsmaßnahmen bis hin zur arbeits- und strafrechtlichen Verfolgung. Entsprechende Vorgänge unterliegen der Dokumentations- und Reportingpflicht und werden u. a. im Jahresbericht der Zentralen Stelle (Geldwäsche- und Betrugsprävention) gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Darüber hinausgehende quantitative Zielausprägungen hat die Volksbank pur für dieses Kriterium bisher nicht definiert.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Risikoeinschätzung

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und -beziehung sowie den Produkten und Dienstleistungen ergeben, bestehen aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen nicht.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (capexbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	15,70	16,05	0,14%	0,14%	0,13%	0,14%	0,14%	49,39%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zufüsse)	15,70	16,05	0,14%	0,14%	0,13%	0,14%	0,14%	49,39%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,31	0,66	0,12%	0,25%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der G&K

Nr.	Beschreibung	Offenlegungspflicht T.1																											
		Klimaschutz (ECM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PFC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (ECM + CCA + WTR + CK + PFC + BIO)			
		Davon in taxonomienrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomienrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomienrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomienrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomienrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomienrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
Se-Item (Druff) Buchwert	Min. EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähig	Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten	
		NAR - im Zähler und im Nenner erfolgte Vermögenswerte																											
1	NICHT zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die G&K-Berechnung anrechenbar sind																												
2	Eigenkapitalinstrumente																												
3	Kreditinstitute																												
4	Darlehen und Kredite																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
6	Eigenkapitalinstrumente																												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																												
8	davon: Nichtbankdarlehen																												
9	Darlehen und Kredite																												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
11	Eigenkapitalinstrumente																												
12	davon: Versicherungsunternehmen																												
13	Darlehen und Kredite																												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
15	Eigenkapitalinstrumente																												
16	davon: Versicherungsunternehmen																												
17	Darlehen und Kredite																												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
19	Eigenkapitalinstrumente																												
20	NICHT Finanzunternehmen																												
21	Darlehen und Kredite																												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
23	Eigenkapitalinstrumente																												
24	Private Haushalte																												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																												
26	davon: Rückstellungen																												
27	davon: ER-Kredite																												
28	Finanzierungen für die Beschäftigten																												
29	Wohlfahrtsleistungen																												
30	Finanzierungen für soziale Kapitalgesellschaften																												
31	Durch Industriekäufe erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																												
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die G&K-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																												
33	Finanz- und Nichtfinanzunternehmen																												
34	KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																												
35	Darlehen und Kredite																												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																												
37	davon: Rückstellungen																												
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
39	Eigenkapitalinstrumente																												
40	Gegenparteien von Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																												
41	Darlehen und Kredite																												
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
43	Eigenkapitalinstrumente																												
44	Derivate																												
45	Kurzfristige Interbankkredite																												
46	Küffergeld für Zahlungsmittelverleumdung Vermögenswerte																												
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																												
48	G&K Vermögenswerte insgesamt																												
49	NICHT für die G&K-Berechnung einbezogene Vermögenswerte																												
50	Zentralbanken und regionalen Einheiten																												
51	Rückstellungen gegenüber Zentralbanken																												
52	Kontokorrent																												
53	Kontokorrent																												
54	Finanzgarantien																												
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																												
56	Davon: Schuldverschreibungen																												
57	Davon: Eigenkapitalinstrumente																												

1. Der vorliegende Maßstabformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten in Verbindung mit finanziellen Ressourcen Kapitalgesellschaften, nichtbankwirtschaftlichen (NBK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (privatwirtschaftlichen Wohnimmobilien), Finanzunternehmen, und Anlagen für soziale und gemeinnützige Unternehmen (Wohlfahrtsleistungen).
 2. Die folgenden Rechnungslegungsbereiche von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu berücksichtigen sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte, einschließlich von bankbegleiteten Zahlungen über die sonstige Ergebnis beizuhaltende finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsvermögen und verwaltete Immobilien, einschließlich von bankbegleiteten Zahlungen beizuhaltende finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erlangbar sind von bankbegleitenden Zahlungen beizuhaltende Immobilien, sowie Immobilienunternehmen, die von 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft stellen diese Informationen separat für Rückstellungen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien berechnen. Die Nicht-EU-Rückstellungen beziehen nur zusätzliche Herausforderungen auf und beinhalten gemeinsame Offenlegungsberechnungen und -verfahren, die die EU-Tochterunternehmen und die Bankstellen über die regulatorischen Informationen zu auf EU-Berechnungen. Über angeht die Berechnung dieser Informationen für Informationen mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften über diese Zahlen eine separate Liste in Note 12 (Bilanzpostitionen offenlegen, und zwar nach beiden Bereichen in Form von Bilanzposten und dem Bereich, unter Verwendung von Bilanzpostitionen und dem Bereich, die zu ermitteln).
 4. Die Nicht-EU-Berechnungen der Kredite für soziale Rückstellungen sind die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung geprüften wurden.

3. GAB-KPI Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Maßnahmeformular die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Maßnahmeformulär 1 vorgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und einer Anwendung der in diesem Maßnahmeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Informationen über die GAB (Green Asset Ratio der „anerkannten“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAB erfasst werden, zu verknüpfen.
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu dem in dem vorliegenden Maßnahmeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte erörtern, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die biologisch nachhaltig und taxonomierelevant sind. Diese Informationen werden die Angaben von DTI basierend auf biologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Maßnahmeformular für Einnahmen- und für Durchlaufaktiva Offensivposten.

Umweltkategorie	Umweltkategorie																											
	Klimawandel (CCM)				Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (MTR)				Inhaltsstoffe (CS)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + MTR + CS + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten		
GAB - Covered assets in both numerator and denominator																												
1	Recht zu handlungsweck getriebener Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind																											
2	Finanzunternehmen																											
3	Kreditinstitute																											
4	Darlehen und Kredite																											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
6	Eigenkapitalinstrumente																											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																											
8	davon Wertpapierfirmen																											
9	Darlehen und Kredite																											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
11	Eigenkapitalinstrumente																											
12	davon Verwaltungsgesellschaften																											
13	Darlehen und Kredite																											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	davon Versicherungsunternehmen																											
17	Darlehen und Kredite																											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
19	Eigenkapitalinstrumente																											
20	Nicht-Finanzunternehmen																											
21	Darlehen und Kredite																											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																											
23	Eigenkapitalinstrumente																											
24	Private Haushalte																											
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																											
26	davon Gebäudehypothekendarlehen																											
27	davon Kfz-Kredite																											
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
29	Wohnungsvermietung																											
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																											
31	Durch selbstständige erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																											
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																											

3. GAB-KPI Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAB-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und einer Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAB (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamttätigkeit, die von der GAB erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu dem in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte erlösen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig und taxonomierelevant sind. Diese Informationen werden die Angaben von EIT hingegen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für Einnahmen- und für Durchlaufkategorie Öffnungskonten.

%	Öffnungskategorie T-1																																			
	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)			Water and marine resources (WMT)			Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM + CCA + WMT + CE + PPC + BIO)																	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)		%	(Taxonomiefähig)								
	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten		Übergangs-tätigkeiten	ermöglicht-ende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten		ermöglicht-ende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten	ermöglicht-ende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten		ermöglicht-ende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse		Übergangs-tätigkeiten	ermöglicht-ende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten		ermöglicht-ende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	ermöglicht-ende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	ermöglicht-ende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten
GAB - Coverage assets in both numerator and denominator																																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind																																			
2	Finanzunternehmen																																			
3	Kreditinstitute																																			
4	Darlehen und Kredite																																			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
6	Eigenkapitalinstrumente																																			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																			
8	davon Wertpapierfirmen																																			
9	Darlehen und Kredite																																			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
11	Eigenkapitalinstrumente																																			
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																			
13	Darlehen und Kredite																																			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
15	Eigenkapitalinstrumente																																			
16	davon Verwaltungsgesellschaften																																			
17	Darlehen und Kredite																																			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
19	Eigenkapitalinstrumente																																			
20	Nicht-Finanzunternehmen																																			
21	Darlehen und Kredite																																			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																			
23	Eigenkapitalinstrumente																																			
24	Private Haushalte																																			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																			
26	davon Gebäudekreditkategorie																																			
27	davon Kfz-Kredite																																			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																			
29	Wohnkreditkategorie																																			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																			
31	Durch Subsidiaritäten erlangte Sicherheiten: Wohn- und Geschäftsmöbilität																																			
32	GAB-Vermögenswerte insgesamt																																			

3. GÄR-KPI Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GÄR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 übergebenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und einer Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Informationen über die GÄR (Green Asset Ratio der „anerkannten“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GÄR erfasst werden, zu versehen.
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu dem in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte erörtern, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die biologisch nachhaltig und taxonomierelevant sind. Diese Informationen werden die Angaben von DTI basierend auf biologisch nachhaltiger Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für Einnahmen- und für Durchlaufaktiva Offensivposten.

Umfeldspaltenzahl 1	Umfeldspaltenzahl 1																																						
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af							
	Klimaschutz (CCA)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (MTR)						Kreislaufwirtschaft (CS)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCA + MTR + CS + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte											
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte												
%	(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)			(Taxonomiefähig)		(Taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte							
	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten	Verwendung der Erlöse	Übergangs-tätigkeiten	Davon über-gangs-ende Tätig-keiten									
GÄR - Covered assets in both numerator and denominator																																							
1	Netto zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GÄR-Berechnung anrechenbar sind																																						
	79,02%	0,30%	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	81,44%	0,30%	0,29%	0,00%	0,00%	47,89%			
2	Finanzunternehmen																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,53%		
3	Kreditinstitute																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,00%		
4	Darlehen und Kredite																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,92%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Darlehen und Kredite																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
11	davon Verwahrgesellschaften																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
12	Darlehen und Kredite																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Eigenkapitalinstrumente																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	davon Verwahrgesellschaften																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
16	Darlehen und Kredite																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Eigenkapitalinstrumente																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Nicht-Finanzunternehmen																																						
	7,08%	0,32%	0,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
20	Darlehen und Kredite																																						
	3,81%	0,39%	0,39%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
22	Private Haushalte																																						
	50,79%	0,33%	0,33%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
23	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																						
	99,89%	0,36%	0,36%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
24	davon Gebäudefinanzierungs-kredite																																						
	62,920%	0,41%	0,41%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
25	davon Kfz-Kredite																																						
	100,00%	100,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
26	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																						
	0,00%	0,00%	0,00																																				

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae			
	Offenlegungssichtag T																																	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,52%	0,25%	0,00%	0,00%	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,52%	0,25%	0,00%	0,00%	0,25%
2 Verwaaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

%	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
	Offenlegungssichtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1,07%	0,12%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldesformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldesformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldesformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldesformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2,07	0,01%	2,07	0,01%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	2,07	0,01%	2,07	0,01%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15,70	0,14%	15,70	0,14%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	15,70	0,14%	15,70	0,14%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,05	100,00%	16,05	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16,05	100,00%	16,05	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15,70	100,00%	15,70	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15,70	100,00%	15,70	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4201,85	37,84%	4196,74	37,80%	5,12	0,05%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4201,85	37,84%	4196,74	37,80%	5,12	0,05%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4191,70	37,75%	4186,59	37,71%	5,12	0,05%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4191,70	37,75%	4186,59	37,71%	5,12	0,05%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	967,07	8,71%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	967,07	8,71%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	987,22	8,89%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	987,22	8,89%